

# Mitgliederversammlung 2018 in Frankenthal (Pfalz)



Städtetag  
Rheinland-Pfalz



# Mitgliederversammlung 2018 in Frankenthal (Pfalz)



Städtetag  
Rheinland-Pfalz





Städtetag  
Rheinland-Pfalz

*„Städtische Selbstverwaltung stärken –  
Demokratie leben!“*



## Vorwort des Vorsitzenden des Städtetages Rheinland-Pfalz, Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz heiße ich Sie in der kreisfreien Stadt Frankenthal, kraftvoller Teil der Metropolregion Rhein-Neckar, herzlich willkommen. Bei meinem Kollegen Martin Hebich bedanke ich mich dafür, dass wir unsere Veranstaltung in seiner Stadt und zudem in dem architektonisch außergewöhnlichen, modernen CongressForum Frankenthal durchführen dürfen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung haben Themen wie das neue Landesfinanzausgleichsgesetz, die Lösung der Altschuldenproblematik, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Kita-Novelle sowie Gesetzesvorhaben im Bereich der Digitalisierung die Arbeit unseres Verbandes maßgeblich geprägt. Bei all diesen und vielen weiteren Themen stand und steht stets die weiterhin strukturelle Unterfinanzierung der Städte bei weiter zunehmenden Aufgaben und neuen Herausforderungen (mit) im Fokus. Für die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs und den Abbau der Altschulden gilt dabei: Wenn nicht jetzt, wann dann!? Noch nie waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine strukturelle Verbesserung bei den Kommunal финанzen so gut; noch nie waren die Voraussetzungen für ein neues Programm für einen umfassenden und nachhaltigen Abbau der über viele Jahre hinweg aufgelaufenen Liquiditätskredite so günstig.

Wir werden gerade zu diesen für die Städte zentralen Themen in unseren Appellen an die Landesregierung und den Landtag nicht nachlassen!

Über allen Sachthemen schwebt die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, deren Auftakt die Vorlage eines groß angelegten Gutachtens bildet. Dabei soll es auch um mögliche Gebietsneugliederungen im Bereich der kreisfreien Städte und Landkreise zwecks der Realisierung von Effizienzgewinnen gehen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen hier, dass die vielfach zitierten Skaleneffekte entweder gar nicht oder nur in einem erheblich geringeren Umfang als prognostiziert eintreten. Mehr Potenzial besteht hingegen bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Aufgrund der hohen Bedeutung des Reformvorhabens der Landesregierung für die Städte widmen wir uns im Rahmen der Mitgliederversammlung 2018 diesem Reformprozess und stellen die Versammlung unter das Motto:

### „Städtische Selbstverwaltung stärken – Demokratie leben!“

Ich freue mich, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, TU Kaiserslautern, einen der beiden Hauptgutachter des Gutachtens zur Kommunal- und Verwaltungsreform im Rahmen der Podiumsdiskussion begrüßen dürfen. Bereichern werden die Diskussionsrunde auch Herr Dr. Rösel, ifo Dresden, der als wissenschaftlich fundierter Kritiker der Gebietsreformen in anderen Bundesländern gilt, und Herr Prof. Dr. Bischoff, der zu den Möglichkeiten und Vorteilen der interkommunalen Zusammenarbeit forscht. Freuen dürfen wir uns auch auf die Redebeiträge der Spitzenvertreter der beiden großen Landtagsfraktionen sowie des Vertreters der Landesregierung. Wir erhoffen uns eine spannende, sachlich fundierte und lösungsorientierte Podiumsdiskussion, die den Belangen und der Stellung der Städte für das Land gerecht wird.

Ich wünsche uns allen einen interessanten und erkenntnisreichen Tag in Frankenthal.

Dr. Bernhard Matheis  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz



## Grußwort des Oberbürgermeisters Martin Hebich zur Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Ehrengäste,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Frankenthal, so schwärmte der Dichter August von Platen im Jahre 1815, sei ein „gar schön gebautes Städtchen, eines der schönsten in der ganzen Pfalz“. Mit dieser literarischen Einleitung heiße ich Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich in Frankenthal willkommen. Es ist mir eine besondere Ehre, in diesem Jahr Gastgeber sein zu dürfen.

Frankenthal, die Stadt in der wir heute tagen, ist ein modernes und weltoffenes Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar, das durch den europäischen Einigungsprozess in eine zukunftssträchtige Zentrallage gerückt ist. Frankenthal ist Industriestadt, in der metallverarbeitende Betriebe nach wie vor einen wichtigen Teil der Wirtschaftskraft bilden. Durch das jüngst ausgewiesene neue Industriegebiet Am Römig ist sie zusehends jedoch immer mehr auch für Logistiker attraktiv.

Frankenthal ist daneben Schul- und Sportstadt, kulturelles Zentrum mit zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, Behörden-, Verwaltungsstadt und Lebensmittelpunkt für mehr als 48.000 Menschen. In Frankenthal leben wir aktiv den Austausch mit unseren drei langjährigen Städtepartnerschaften Strausberg, Colombes und Sopot und planen im Herbst eine weitere Partnerschaft mit der sizilianischen Stadt Rosolini einzugehen.

Doch ist Frankenthal auch eine Stadt mit Historie und langer Tradition. Die Geschichte der Stadt Frankenthal ist untrennbar mit dem Thema Migration und Integration verbunden. Ohne Einwanderung wäre die Entwicklung Frankenthals undenkbar. Erstmals in 772 erwähnt, hat die Stadt in ihrer Geschichte immer wieder ihre Tore für Menschen geöffnet, die sich eine neue Heimat suchen mussten. So siedelten die Kurfürsten Friedrich III und Johann Casimir vor etwa 450 Jahren reformierte Glaubensflüchtlinge aus vielen Ländern Europas in Frankenthal in der Pfalz an. Besonders herausragende Bedeutung erlangte dabei die Ansiedlung niederländischer und wallonischer Glaubensflüchtlinge. Diese prägten die weitere Geschichte Frankenthals maßgeblich und führten sie zu einer neuen Blütezeit. Frankenthal wurde wohlhabend. Die Tuchmacher-, Teppich- und Goldschmiedehandwerke erreichten ein sehr hohes Niveau. Auch lebten in Frankenthal damals sehr bekannte Maler, deren Werke auch heute noch vereinzelt in ganz Europa zu finden sind.

Im 18. Jahrhundert wurde Frankenthal zum Experimentierfeld merkantilistischer Wirtschaftspolitik. Vor allem unter dem Kurfürsten Carl Theodor wurden zahlreiche neue Handwerksbetriebe und Manufakturen gegründet. International bekannt wurde Frankenthal damals vor allem durch seine Porzellanmanufaktur. Möglich war dies durch die Ansiedlung entsprechend begabter Experten aus dem Ausland. Frankenthaler Porzellan wird bis heute bei Sammlern sehr geschätzt und ist in zahlreichen renommierten Museen zu finden. Wahrzeichen der Innenstadt sind heute die beiden noch erhaltenen barocken Stadttore aus dieser Zeit sowie die zentrale Erkertruine als ältestes Baudenkmal der Stadt, in welcher – als damaliges Augustiner-Chorherrenstift errichtet – die Glaubensflüchtlinge Zuflucht fanden.

So trifft unser Slogan „FT – Freunde treffen“ im Kern das, was wir leben und was seit jeher das Leben in unserer Stadt ausmacht.

Ihr

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Frankenthal (Pfalz)



Der Gastgeber der  
Mitgliederversammlung  
stellt sich vor.



Jeder Mensch, jede Organisation kann in diesen Handlungsfeldern etwas gestalten oder verändern.

Sie sind die Stellschrauben für eine Präventionskultur.



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.  
[www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

 **UK RLP**

Unfallkasse Rheinland-Pfalz  
Ihre gesetzliche Unfallversicherung  
[www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)



# Frankenthal – Die Stadt der kurzen Wege!

# KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK ÖFFNET TÜREN



## Machen Sie mit uns die ersten Schritte

Kommunen, die sich ihrer globalen Verantwortung stellen, sind Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger. Mit nachhaltigen Projekten bereichern sie die Menschen lokal um das Wissen der Einen Welt. Fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten Sie von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · [www.kommunal-global-engagiert.de](http://www.kommunal-global-engagiert.de)

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**  
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE** ● ● ●  
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

## Die Basisdaten der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Überblick

Bodenfläche:	44 km <sup>2</sup>
Höhenlage (NN):	– Höchster Punkt: 117,25 m über NN (Monte Scherbelino) – Niedrigster Punkt: 87,30 m über NN
Partnerstädte:	Strausberg (Brandenburg), Colombes (Frankreich), Sopot (Polen), Rosolini (Italien, 2018 beschlossen)
Vorwahl:	06233
Postleitzahl:	67227
Kfz-Kennzeichen:	FT

## Die Einwohner der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Überblick (2017)

Gesamtbevölkerung		männlich	weiblich
Anfangsstand	48.638	23.846	24.792
Endstand	48.730	23.837	24.893
Geburten	503	274	229
Sterbefälle	592	308	284
Zuzüge	3.451	2.013	1.438
Umzüge	2.414	1.279	1.135
Wegzüge	3.269	1.988	1.281

**FT**

**FREUNDE TREFFEN!**

# INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.  
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen  
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.  
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.





Wormser Tor



Speyerer Tor

## Von Tor zu Tor

Die Innenstadt ist von triumphbogenartigen Stadttoren aus dem 18. Jahrhundert eingerahmt, dem Wormser und Speyerer Tor, die einst Teil der Stadtmauer waren.

Am zentralen Platz der Stadt steht neben dem Erkenbertmuseum die barocke

Kirche St. Dreifaltigkeit. Sie wurde nach ihrer Zerstörung 1943 aufwendig saniert und ist seither das Schmuckstück des Rathausplatzes. Mit ihr verbindet man auch die Rückkehr des Katholizismus in die zuvor streng protestantische Pfalz.

Direkt hinter der Kirche St. Dreifaltigkeit liegt eine bedeutende Ruine des

12. Jahrhunderts: die ehemalige Augustiner-Chorherren-Stiftskirche St. Maria Magdalena, kurz und griffig „Erkenbert-ruine“ genannt. Der Name geht auf ihren Stifter, den Wormser Ministerialen Erkenbert zurück. Das prächtige romanische Portal ist erhalten und belegt die Bau-Ornamentik von höchster Qualität.



Rathaus mit Erkenbertruine und Kirche St. Dreifaltigkeit

# **Als Bürgermeister sorge ich für meine Stadt: Darum haben wir den KRISTALL Versicherungsschutz von der SV.**



Hartmut Linnekugel  
Bürgermeister

**KRISTALL – bedarfsgerechter Versicherungsschutz für Kommunen vom regionalen Partner SV SparkassenVersicherung**

SV Kommunal – das Dienstleistungszentrum für Kommunen und Sonderkunden  
34117 Kassel · Kölnische Straße 42–46 · Tel. 0561 7889-45918 · Fax 0561 7889-46828  
E-Mail: [sv-kommunal@sparkassenversicherung.de](mailto:sv-kommunal@sparkassenversicherung.de) · Internet: [www.sv-kommunal.de](http://www.sv-kommunal.de)

Auf deren Chor steht seit 1823 eine klassizistische Kirche, die 1943 ebenfalls schwer beschädigt und bis 1952 mit neuem Innenleben als protestantische Zwölf-Apostel-Kirche wiederhergestellt wurde. Ihr romanischer Turm erhielt dabei eine neue Bekrönung.

Jenseits des Wormser Tors, im Norden, steht die Kirche St. Ludwig, ein bemerkenswerter Bau des in Frankenthal geborenen Architekten Albert Boßlet von 1936. Rote Sandsteinquader und roter Klinkerdurchschuss geben ihm ein trutziges Aussehen. Die originalen Glasmalereien der Fenster sind erhalten.

Südlich des Speyerer Tors liegt der Stephan-Cosacchi-Platz im Gelände der einstigen Zuckerfabrik. Die zwei repräsentativen Gebäude der ehemaligen Fabrikverwaltung beheimaten heute die Volkshochschule und Musikschule sowie das Kinder- und Jugendbüro. Beliebter Anlaufpunkt ist auch die 1990 fertig gestellte Stadthalle – heute CongressForum – nach Büroentwürfen Alexanders Freiherrn von Branca.



Foto: Erkenbertmuseum

Zuckertüte aus der Frankenthaler Zuckerfabrik

## Erkenbertmuseum und Erkenbertruine

Das Erkenbertmuseum, das direkt am Rathausplatz im Herzen der Stadt liegt, beheimatet die Porzellansammlung der Stadt und verschiedene, wechselnde Sonderausstellungen. In der Dauerausstellung zeigt es auf drei Etagen das Porzellan aus der ehemaligen kurfürstlichen Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert, sowie Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt



Foto: M. Schnorr

Kinder- und Jugendbüro in der alten Zuckerfabrik

von der Merowingerzeit bis zur heimischen Industrie des 20. Jahrhunderts.

Das Erkenbertmuseum, anfangs vom Altertumsverein Frankenthal e. V. betrieben, gibt es schon seit 1893. Bis zu seiner Zerstörung in der Bombennacht 1943 war es in der heutigen Erkenbertruine untergebracht. Mitte der 1960er-Jahre wurde es am heutigen Platz, im Gebäude der ehemaligen Stadtparkasse, wieder eröffnet und ist seit seiner Sanierung 1990 geöffnet.

Die Erkenbertruine ist das historische Zentrum der Stadt und wird auf verschiedene Weise kulturell genutzt. Höhepunkt im Sommer ist das mehrtägige Kino-Festival unter freiem Himmel sowie die anschließenden Ruinenkonzerte.

Aber auch bei anderen Veranstaltungen sind die historischen Mauern immer ein Lieblingsort der Frankenthaler. Auch im Winter, wenn dort eine Eisbahn neben dem Weihnachtsmarkt untergebracht ist.



Foto: Bürkle

Open-Air-Kino in der Erkenbertruine

Sie haben genug von Stundenzetteln  
und Urlaubskarteien?

**Haken dran. ✓**

Wir erledigen Ihre  
**Zeitwirtschaft. Exakt.**  
Sofort. Zeit für einen Wechsel.

**☎ 0 63 22 | 9 36-2 85**

## Frankenthaler Kunsthaus

Auch das Frankenthaler Kunsthaus, in der Nähe des CongressForums Frankenthal gelegen, ist auf Grund seiner wechselnden Ausstellungen ein beliebter Kulturort. Treffpunkt ist das Kunsthaus auch für den Kunstverein „DIE TREIDLER Frankenthal e.V.“, der auch regelmäßig Ausstellungen organisiert. Außerdem lohnt ein Besuch im Atelier der Künstlerin Uschi Freymeyer.



Foto: M. Schnorr

Kunsthaus

## Kunst- und Genussmarkt

Im Garten des Frankenthaler Kunsthauses finden Liebhaber des guten Geschmacks und Kunstinteressierte jede Menge sehenswertes. Von Holzskulpturen über Acrylbilder und Bildhauerei bis hin zu handgefertigtem Schmuck lässt sich einiges bestaunen. Wer das Schöne liebt und offen für Inspiration ist, kann sich in der Gartenanlage rund um das Kunsthaus verweilen und sich von den schönen Dingen des Lebens verzaubern lassen. Lohrend ist auch der Blick in die aktuelle Ausstellung der Künstler.



Foto: Jasmin Schwanitz

Kunst- und Genussmarkt rund um das Kunsthaus

## Ein Meer von Strohhüten

Sehr viel quirliger geht es im Stadtkern zu. Ob sportlich oder kulturell, die zahlreichen Feste und Veranstaltungen sind ein Schauplatz der pfälzischen Gastlichkeit. Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt ist dabei das Strohhutfest, das als größtes Straßenfest der Pfalz jährlich in der Innenstadt gefeiert wird.

Selbstverständlich sind tausende Besucher während der vier Tage mit Strohhut unterwegs und feiern mit der Miss Strohhut den „Innenstadtbelastungstest“, der alljährlich mit einem Lied besungen wird.



Foto: M. Schnorr

Strohhutfest



# juris PartnerModul

## Verwaltungsrecht

partnered by Bundesanzeiger Verlag | C.F. Müller | De Gruyter | dfv Mediengruppe | Erich Schmidt Verlag | Giesecking | Hüthig Jehle Rehm | Kohlhammer | Stollfuß Medien | Verlag Dr. Otto Schmidt

Die Online-Bibliotheken bündeln die wichtigste Literatur der jurisAllianz Partner zum allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht. Mit wenigen Mausklicks erschließen Sie sich Antworten auf sämtlichen Ebenen des Verwaltungsprozesses. Allen voran finden Sie Erläuterungen zu den Vorschriften der VwGO, des VwVfG, VwVG/VwZG oder BVerfGG. Sie erhalten Hilfestellung im Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes und im Personalvertretungsrecht. Auch für die Bereiche Bau-, Energie- und Umweltrecht steht umfassend Literatur bereit.

### juris PartnerModul **Verwaltungsrecht** enthält u. a.:

- BPersVG Bundespersonalvertretungsgesetz, Lorenzen/Etzel/Gerhold/u.a.
- Bundesimmissionsschutzrecht, Feldhaus
- Öffentliches Dienstrecht, Wichmann/Langer
- Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO, Rixner/Biedermann/Charlier
- Verkehrssicherungspflichten, Rotermund/Krafft
- Verwaltungsgerichtsordnung, Bader/Funke-Kaiser/Stuhlfauth/v. Albedyll

### juris PartnerModul **Verwaltungsrecht** premium enthält u. a. zusätzlich:

- BauNVO, Boeddinghaus/Grigoleit
- Besoldungsrecht des Bundes und der Länder, Schwegmann/Summer
- Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Heidelberger Kommentar, Burkiczak/Dollinger/Schorkopf
- Gewerbesteuerrecht, Lenski/Steinberg
- UIG, Götze/Engel
- Zeitschrift für Kommunalfinanzen, ZKF

**+** Rechtsprechung, Gesetze und Literaturnachweise von juris



**Mitglieder des Städtetages erhalten Sonderkonditionen!**

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen per E-Mail an Peter Stark: [stark@juris.de](mailto:stark@juris.de)

**jurisAllianz**  
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

1119 – 2019

## Frankenthaler Geschichte(n)

In der fränkischen Ortschaft „Franconodal“ gründete im 12. Jahrhundert der fromme Wormser Adelige Erkenbert ein Augustiner-Chorherrenstift. Im Jahr 2019 feiert Frankenthal diese Grundsteinlegung vor 900 Jahren, 1119, mit einem Jubiläumsprogramm. Das Stift entwickelte sich zu einem bedeutenden religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum für die Region. Überreste der Stiftskirche mit ihrem prächtigen romanischen Portal aus dem 12. Jahrhundert sind noch heute erhalten.

## Ankunft der Glaubensflüchtlinge

Im Jahr 1562 bekamen hier reformierte niederländische Glaubensflüchtlinge Asyl und fanden in dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift eine neue Heimat. Die neue Gemeinde kam dank der Kenntnisse und Fertigkeiten der Flüchtlinge rasch zu Wohlstand und erhielt 1577 durch den Pfalzgrafen Johann Casimir die Stadtrechte verliehen. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung begann auch eine kulturelle Blüte, denn mit den niederländischen Handwerkern waren auch flämische Künstler – darunter Maler, Gobelinwirker, Gold- und Silberschmiede – gekommen.



Erkenbertruine

Im 17. Jahrhundert gehörte Frankenthal zu den stärksten Festungen der Kurpfalz, geriet aber bald in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und des Pfälzischen Erbfolgekrieges und wurde 1689 fast völlig zerstört.

Im 18. Jahrhundert begann die Blütezeit unter Kurfürst Carl Theodor. Mehr als 20 Manufakturen entstanden, unter ihnen eine Porzellanmanufaktur, außerdem eine Glockengießerei, auf die die heutigen

metallverarbeitenden Industriebetriebe zurückgehen.

1920 wurde Frankenthal kreisfrei. Die Stadt verlor während dem Zweiten Weltkrieg einen Großteil seiner barocken Bebauung. Von der Zerstörung war vor allem die Innenstadt betroffen. Die Stadt konnte aber in den 1950er und 1960er Jahren rasch wieder an ihre wirtschaftlichen und urbanen Traditionen anknüpfen.



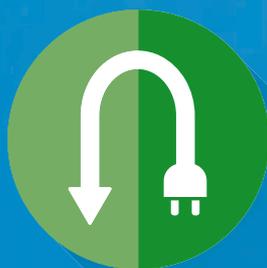
Foto: Fotogruppe Kraft

Unter Kurfürst Carl Theodor wurden die Pläne für den Frankenthaler Kanalhafen wieder aufgenommen (erste Arbeiten begannen 1580) und das Projekt feierte 1781 Einweihung. Nach der endgültigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde der Anschluss an den Rhein 1944 stillgelegt.



Foto: Erkenbertmuseum

Kurfürst Carl Theodor



**BITTE WENDEN!**  
In Richtung Zukunft

# Elektromobilität für Kommunen, Städte und Gemeinden

Der neue Antrieb für mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität!

Endlich kommt die Mobilitätswende auf die Straße. Die Pfalzwerte kümmern sich um den Einstieg Ihrer Stadt in die Elektromobilität, ganz so, wie Sie es wünschen – ob mit einzelnen Dienstleistungen oder einem Komplettpaket für Ladeinfrastrukturen. Setzen Sie heute schon auf eine bequeme, einfache und sichere Lösung für morgen!

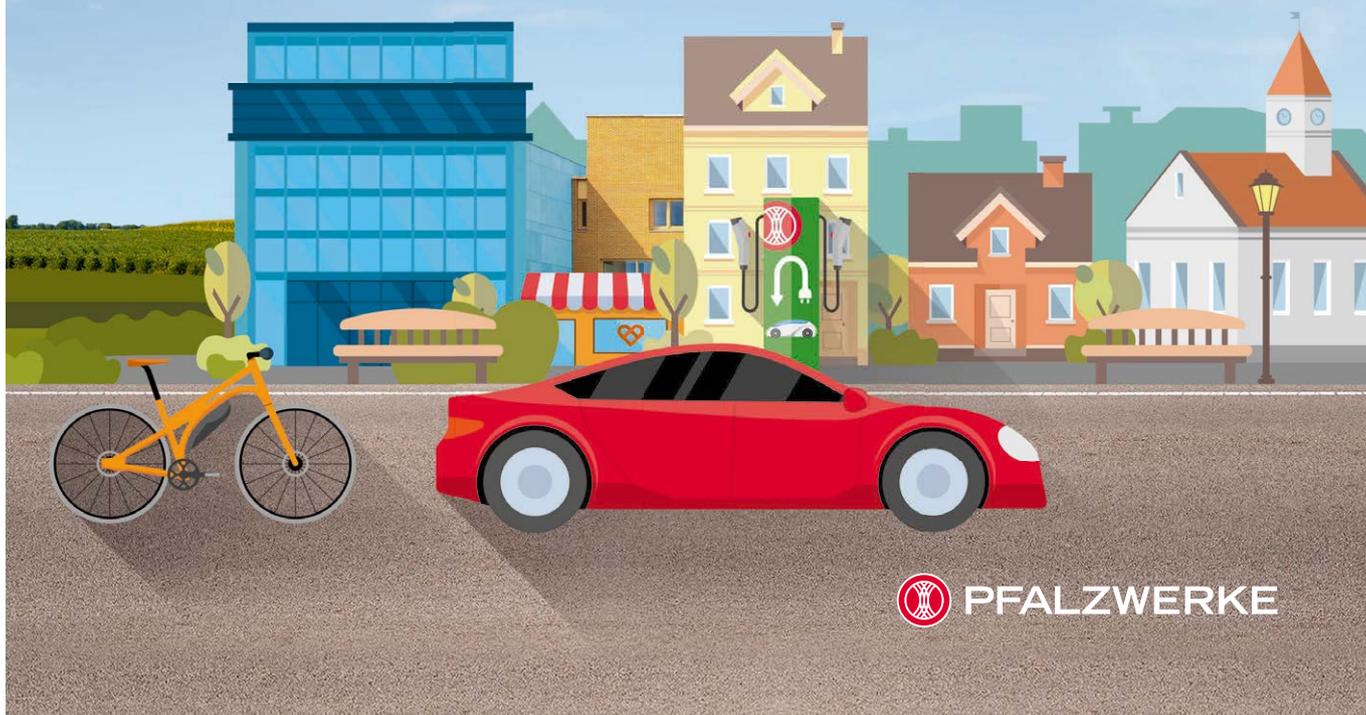
**Bewegen Sie die Menschen in Ihrer  
Stadt – sauber und elektrisch.  
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!**

Telefon: 0621 585-2321

E-Mail: [elektromobil@pfalzwerke.de](mailto:elektromobil@pfalzwerke.de)

Erfahren Sie mehr auf:

[www.pfalzwerke.de/emobilitaet/kommunen](http://www.pfalzwerke.de/emobilitaet/kommunen)



**PFALZWERKE**



Foto: Erkenbertmuseum

Kaffeekanne mit chinesischem Motiv in Anlehnung an die historische Herkunft des Porzellans

Aufsicht 1762 keine schwarzen Zahlen schrieb. Mit dem Wegzug des Hofes nach München verlor die Manufaktur auch seinen wichtigsten Kunden.

Die Firmengründung durch Paul Anton Hannong in Frankenthal war seit Entdeckung des Geheimnisses der Porzellanherstellung außerhalb Chinas und Japans durch Johann Friedrich Böttger die siebte in Deutschland und zählt durch die Qualität ihrer Erzeugnisse zu den Spitzenmanufakturen des 18. Jahrhunderts. Wertvolle Sammlerstücke aus der Frankenthaler Porzellanmanufaktur (1755 – 1800), das einst Fürstentafeln in ganz Europa zierte, sind heute in vielen Museen in ganz Europa zu finden.



Foto: Erkenbertmuseum

Bologneser Hündchen

## Das weiße Gold – Frankenthaler Porzellan

Kurfürst Carl Theodor machte Frankenthal im 18. Jahrhundert zur „Fabrikenstadt“. Rund zwanzig Manufakturen prägten den Ruf der Stadt. Der pfälzische Kurfürst hatte gezielt Unternehmen angesiedelt.

Die Porzellanfabrik zählt – aus heutiger Sicht – zum Interessantesten, was die Stadt damals zu bieten hatte. Die Manufaktur produzierte in hoher Qualität und beschäftigte berühmte Porzellanmaler. Die daraus resultierenden hohen Kosten sorgten dafür, dass das Unternehmen auch nach Übergang in staatliche



Foto: Erkenbertmuseum

Potpourri mit Eidechse



Foto: Erkenbertmuseum

Paar beim Brettspiel



Foto: Erkenbertmuseum

Tasse und Untertasse mit Silhouetten-Motiv



Foto: Erkenbertmuseum

Dudelsackspieler

# 1888-2018

## Mit Tradition

Im Jahre 1888 wurde die Versorgungskasse für die preußische Rheinprovinz gegründet. Heute stehen die Rheinischen Versorgungskassen ihren kommunalen Mitgliedern bei der Erfüllung verschiedener Aufgaben – Beamtenversorgung, Beihilfen, Personalentgelte, Zusatzversorgung, Versorgungsrücklagen – kompetent zur Seite.

Die Rheinischen Versorgungskassen sind Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V.

## Übergreifend

Von Köln-Deutz aus unterstützen wir länderübergreifend unsere Mitglieder in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf sowie in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier – entsprechend dem Gebiet der historischen preußischen Rheinprovinz.

## Engagiert

Wir betreuen rund 29.350 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Aktive in der Beamtenversorgung, 937.000 Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner sowie Versicherte in der Zusatzversorgung und im Bereich Beihilfe rund 28.000 Antragstellerinnen und Antragsteller.

Wir bearbeiten monatlich rund 26.000 Personalabrechnungsfälle und verwalten rund 7,26 Mrd. Euro an Versorgungsrücklagen und Kapitalanlagen für die Zusatzversorgung.

## Rheinische Versorgungskassen

Rheinlandhaus, Mindener Straße 2, 50679 Köln  
T +49 221 8273-0, F +49 221 8273-2157

info@versorgungskassen.de, www.versorgungskassen.de



## Süßer die Glocken... Frankenthaler Metalltradition

In diese Blütezeit unter Kurfürst Carl Theodor fällt auch die Entstehung einer Glockengießerei. Die 1774 gegründete Gießerei – 100 Jahre später wurde hier die Kaiserglocke für den Kölner Dom gegossen, die 1875 nach drei Anläufen fertig wurde – wurde Ursprung einer bis heute für den Wirtschaftsstandort wichtigen metallverarbeitenden Industrie.

Der KSB-Konzern mit Sitz in Frankenthal gehört zu den weltweit größten Anbietern von Pumpen und Armaturen, dazu innovativer Umwelttechnik wie der Flussturbine.

Auch die Howden Turbo GmbH (vormals Siemens Frankenthal, vormals KKK) mit Turbinen und Verdichtern sowie die KBA (König & Bauer AG, vormals Albert) mit ihren beiden in Frankenthal ansässigen Tochtergesellschaften, einer der führenden Druckmaschinenhersteller der Welt, führen diese „Metalltradition“ fort.



Kaiserglocke zu Köln a/Rh.  
gegossen von Andr. Hamm in Frankenthal, i. J. 1874.  
Gewicht der Glocke 27.075 Kgr. - Gew. des Klöppels 1050 Kgr.  
Höhe z 3,25 m. - Durchm. z 3,42 m.

Foto: Erkenbertmuseum



Foto: Stadtarchiv Frankenthal

April 1875: Die Kaiserglocke für den Kölner Dom wird im Frankenthaler Kanalhafen verladen.

**ALS MITGLIED KANN ICH...**

**MITBESTIMMEN**

**ZUSÄTZLICH PROFITIERE ICH VON...**

- ... exklusiven Veranstaltungen
- ... Teilnahme an den Vertreterversammlungen
- ... Wahlrecht bei der Vertreterwahl

**MITGESTALTEN**

- ... individueller Finanzplanung
- ... regionaler Verbundenheit
- ... sozialem Engagement

**MITGEWINNEN**

- ... attraktiven Dividenden
- ... günstigen Tarifen
- ... der Kraft der Finanzgruppe

Hauptstelle:  
Hauptstraße 24  
67245 Lamsheim  
Tel.: (0 62 33) 355-0  
Fax: (0 62 33) 355-27 01

**RV Bank**  
**Rhein-Haardt eG**

*Ihre Bank & mehr!*

[www.rvbank-rhein-haardt.de](http://www.rvbank-rhein-haardt.de)

## Ihre starken Partner für Broschüren und Ortspläne



**mediaprint**  
infoverlag

mediaprint infoverlag gmbh  
Lechstraße 2, 86415 Mering  
Tel.: 08233-384-0  
Fax 08233-384-103  
E-Mail: [info@mediaprint.info](mailto:info@mediaprint.info)  
[www.mediaprint.info](http://www.mediaprint.info)  
[www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)

 **total-lokal**



**VERWALTUNGS-VERLAG**

STAATLICHE UND KOMMUNALE VERÖFFENTLICHUNGEN

Verwaltungs-Verlag GmbH & Co. Betriebs OHG  
Lechstraße 2, 86415 Mering  
Tel.: 08233-7352-0  
Fax 08233-7352-102  
E-Mail: [info@verwaltungsverlag.de](mailto:info@verwaltungsverlag.de)  
[www.verwaltungsverlag.de](http://www.verwaltungsverlag.de)  
[www.stadtplan.net](http://www.stadtplan.net)

**STADTPLAN.NET**  
 Ihr Stadtplan-Portal – total lokal





Foto: M. Schnorr

Beim „Dubbe Goal“ endet der Abend mit einem stimmungsvollen Ballonglühen.

## Rund und leise schwebend

Nachdem 2012 in Frankenthal die Heißluftballon-Europameisterschaft der Damen stattfand, riefen heimische Ballonfahrer die Veranstaltung „Dubbe Goal“ aus. Der Name vereint das Pfälzer Dubbeglas mit dem englischen Wort für Ziel und bringt damit das Lebensgefühl der Pfalz mit dem sportlichen Charakter zusammen.

Die Ballonfahrer absolvieren, ähnlich wie bei Ballonfahrer-Weltmeisterschaften, verschiedene Disziplinen. Über Frankenthal sind die teilnehmenden Ballone auf ihrer Fahrt zu beobachten und absolvieren dabei unterschiedliche Aufgaben. So treten sie im Zielfahren, Zielwerfen und Verfolgen gegeneinander an. Ein Blick in die Lüfte lohnt!



Foto: M. Schnorr

Besucher beim „Dubbe Goal“, das auf dem Gelände des ehemaligen Kanalhafens gefeiert wird.



VER | SICHER | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Königlicher Schutz –  
für die Abenteuer im Leben.

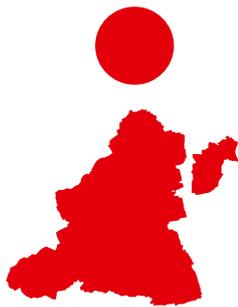
Weil ihm der Schutz der Menschen am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung.

[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)

Finanzgruppe



# Fair. Menschlich. Nah. ist einfach.



Landkreis Bad Dürkheim,  
Stadt Frankenthal, Stadt Neustadt

Wenn man einen kompetenten Finanzpartner hat, der nur für die Menschen der Region da ist: persönlich und online.

[sparkasse-rhein-hardt.de](http://sparkasse-rhein-hardt.de)

 Sparkasse  
Rhein-Hardt

# Hätten Sie es gewusst?

## Chio Chips

Mit Chio-Chips als erste deutsche Kartoffelchipsmarke gelang der Unternehmerfamilie von Opel 1962 der große Wurf. Irmgard von Opel begann auf dem heimischen Gut Petersau mit ihren beiden Söhnen Carlo und Heinz die Chipsproduktion. Die Marke Chio geht auf die Namen der Gründer zurück: Carlo-Heinz-Irmgard-Opel. Heute gehört das Werk auf dem Hofgut am Rhein zur Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG, wo noch immer Chio Chips produziert werden.

## Die Tagesschau-Melodie

Die seit dem Jahr 1957 verwendete Erkennungsmelodie der Tagesschau, insgesamt sechs Töne, stammt aus der Feder von Prof. Hans Carste (geb. Häring), genauer dem Schlussakkord der "Hammond-Fantasie", die Carste in sowjetischer Kriegsgefangenschaft komponierte. Carste wurde 1909 in Frankenthal geboren.

## Frankenthaler Bibel

Im Scriptorium des Augustiner-Chorherrenstifts entstanden viele Handschriften. Darunter auch eine, im Jahre 1148 gefertigte „Frankenthaler Bibel“, die heute unter diesem Namen in der British Library in London geführt wird.

## Hockey-Tradition

Historisch betrachtet gehört die Turngemeinde Frankenthal (seit 1922) im Bereich des Herrenhockeys zu den national erfolgreichsten Hockeyvereinen Deutschlands. Noch heute belegt der Klub mit sieben Titeln den zweiten Platz in der Bestenliste der Hallenmeister. Erfolgsgarant während der 15 goldenen Jahre der TGF war der 213-fache Nationalspieler und Olympiasieger von 1972, Peter Trump. In der überre-

gionalen Presse wurde die Mannschaft als „TG Trump“ titulierte. Damenhockey wird in Frankenthal auch schon seit den 1920er Jahren gespielt. Aktuell spielen die Herren der TG Frankenthal in der 2. Bundesliga (Halle) und im Feld in der Regionalliga, ebenso die Frauen.

## August von Parseval

Erfinder des Fesselballons und des unstarren Luftschiffs und Gründer der Luftfahrzeuggesellschaft Berlin ist ein Sohn der Stadt (geboren 1861). Als Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg erbrachte er grundlegende Forschungsarbeiten über Vogelflug und Flugwesen.

## Der Scout-Schulranzen

1975 wurde mit Scout der erste Leichtschulranzen in Frankenthal von der Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG entwickelt. Kaum ein Kind, das nicht mit einem Schulranzen von Scout eingeschult wird. 1990 wurde die Firma verkauft, der neue Besitzer gab 2017 den Standort auf.



Foto: Erkenbertmuseum



Foto: Erkenbertmuseum

Werbefigur Sternjakob



Die Lizenzen für das Formular-Management sind für alle  
Behörden in Rheinland-Pfalz bezahlt!

**Wenn Sie Online-Formulare oder Prozesse für Ihre Bürger  
oder Mitarbeiter zur Verfügung stellen wollen, rufen Sie uns  
an: 089 210967-20**

Kampfansage  
an den  
Papierkrieg



BOL Systemhaus GmbH

[www.bol-systemhaus.de](http://www.bol-systemhaus.de)

[info@bol-systemhaus.de](mailto:info@bol-systemhaus.de)

V.i.S.d.P.: Dr. Ulrich Fraus, BOL Systemhaus GmbH, Hubertusstraße 4, 80639 München



Foto: M. Schnorr

*Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt im CongressForum und hoffen, dass Sie eine schöne Zeit in Frankenthal hatten!*

## Wir sind für Sie da!

Stadtverwaltung Frankenthal  
Rathausplatz 2 – 7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[stadtverwaltung@frankenthal.de](mailto:stadtverwaltung@frankenthal.de)  
Telefon 06233 89 666

*Frankenthal bei Nacht*





# Das Geschäftsjahr 2017/2018 im Rückblick



Ein kurzgefasster Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz anlässlich der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz am 26.10.2018 in Frankenthal

– Berichtsschluss: 5. September 2018 –

## Rückblick auf die letzte Mitgliederversammlung

*Mitgliederversammlung 2017  
– „Starke Städte für die  
Zukunft – 70 Jahre Städtetag  
Rheinland-Pfalz – Rückblick  
und Vorausschau“*

Die Mitgliederversammlung 2017 in Ingelheim stand ganz im Zeichen des 70jährigen Jubiläums des Verbands. In den Vorträgen im Rahmen der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich im Laufe der Nachkriegsgeschichte die Herausforderungen für Städte und damit für Stadtpolitik beständig verändert haben. Bestand am Anfang für die Städte die große Herausforderung zunächst darin, eine rudimentäre Wiederaufbauarbeit für die durch die Kriegereignisse beschädigte Infrastruktur zu schaffen, so ging es Ende der 50er und im Laufe der 60er Jahre hauptsächlich darum, günstige Rahmenbedingungen für die dynamisch wachsende Wirtschaft und die steigenden Ansprüche an Wohnraum, Schulraum und Verkehrsinfrastruktur zu organisieren. In den 70er und 80er Jahren standen die Ansprüche der Bürger an Kultur, Freizeiteinrichtungen und Sportangebote im Vordergrund, in einigen Teilen setzte eine Stadtfucht mit dem Ideal eines Häuschens im Grünen ein und mit zunehmender Mobilität wuchsen die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur.

Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger – was Städte unter dem Stichwort der Daseinsvorsorge und der sozialen Unterstützung bieten und vorhalten sollten – stiegen beständig. Spätestens in den 90er und 2000er Jahren zeigten sich deutliche Auswirkungen der Globalisierung, die in nicht wenigen Städten gravierende Strukturwandelprozesse und neue soziale Fragen aufwarfen, auf die Antworten gesucht werden mussten. All diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse waren von einer zunehmenden bundes- und landesgesetzgeberischen Dynamik, insbesondere im Sozialbereich, begleitet. Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Wandel wurde durch eine Flut von Gesetzen, die die individuellen Bedürfnisse auch kleinerer gesellschaftlicher Gruppen immer spezifischer abbildeten, begleitet.

Eines blieb in dieser Zeit – bei aller Veränderung – gleich: Gesellschaftspolitische Herausforderungen und Fragen wurden von der Politik und damit den Parlamenten auf Bundes- und Landesebene aufgegriffen und Lösungen für diese Problemstellungen dort in Gesetzen definiert. Und auch das blieb über die Zeiten gleich: Die Umsetzung dieser gesetzlichen Lösungsansätze hat immer auf der unteren, der kommunalen, städtischen Ebene stattgefunden. Dort mussten die Herausforderungen angegangen und die Probleme gelöst werden.

Und: Die Herausforderung, gesellschaftspolitische, soziale Probleme zu lösen, hat sich insbesondere in den Städten stark verdichtet, weil dort all diese Probleme in wesentlich konzentrierter Form auftreten, als dies im ländlichen Raum der Fall ist. In der Stadt zeigt sich die Konzentration von Wohnraum, Wirtschaft, Handel, Wandel und Zusammenleben in einer maximal verdichteten Form und damit treten Herausforderungen in all diesen Bereichen besonders geballt auf.

Dies hat im Laufe der Nachkriegsgeschichte vom Wiederaufbau der zerstörten Städte bis zu der Lösung sozialer Fragen in der Gegenwart immer Städte vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen anzunehmen, neue Lösungsansätze zu entwickeln, bürgerschaftliches Engagement zur Lösung der Probleme in der Stadtgesellschaft anzuregen, Veränderungen in Gesellschafts-, Wirtschafts-, Sozialstrukturen zu gestalten,

war die herausragende Aufgabe und Leistung der Städte in Rheinland-Pfalz der letzten 70 Jahre.

Möglich war dies nur, weil sich in dieser Zeit immer wieder qualifizierte und engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gefunden haben, die ehrenamtlich in den Stadträten die Probleme ihrer Stadt zu ihrer eigenen Sache gemacht und um Lösungen für diese Probleme politisch gerungen haben. Diesen ehrenamtlich Engagierten, die die Verantwortung mit ihrer Wahl angenommen und sich viele Stunden und Tage ihres Lebens kommunalpolitisch eingebracht haben, galt angesichts des 70jährigen Jubiläums des Städtetags der ganz besondere Dank aller Anwesenden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung beleuchtete der Chef des forsa-Instituts, Professor Manfred Güllner die Perspektiven des ehrenamtlichen Engagements vor dem Hintergrund von Gebietsreformen. Er führte zunächst aus, dass die kommunale Politikebene von den Bürgern als eigenständige politische Ebene, anders als die „große Politik“ auf Landes- und Bundesebene, wahrgenommen wird. Dies sollte bei allen Überlegungen zu Gebietsreformen immer bedacht werden! Generell würden Gebietsreformen von der Bevölkerung kritisch gesehen, es bestünden immanente Zweifel an den versprochenen positiven Folgen. Zudem würden Gebietsreformen die große Gefahr bergen, dass sich die Bürger von ihren kommunalen Mandatsträgern zunehmend entfremden und in der Folge auch das extrem wichtige Engagement von kommunal Ehrenamtlichen abnehmen würde. Güllner kam zu dem Schluss, dass man sich bei Gebietsreformen – wie generell in der Politik – nicht an einem vermeintlichen Zeitgeist, an Modetorheiten oder am Geschrei von Minoritäten orientieren sollte. Zusammenfassend bemühte er den Philosophen Søren Kierkegaard: „Wer den Zeitgeist heiratet, wird schnell Witwer“.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde auch eine „Ingelheimer Erklärung“ verabschiedet, in der das Selbstverständnis, die Herausforderungen sowie die Anforderungen der Städte noch einmal klar zum Ausdruck gebracht wurden. So fordert die Ingelheimer Erklärung, dass die Städte seitens des Bundes und Landes wieder in die Lage versetzt werden müssen, die Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen. Dies muss auch beim Einsatz der, insbesondere bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz, immer knappen Ressource „Geld“ berücksichtigt werden. Notwendig ist der zielgerichtete Einsatz der Mittel dort, wo sie den größten Nutzen für die Menschen bringen können. Neben einer auskömmlichen Finanzausstattung der Städte durch das Land – auch über die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs – fordern die Städte deshalb ein Konzept des Landes zu ihrer Entschuldung.

Damit die Städte in Zukunft handlungsfähiger werden und ihre derzeit noch vorhandenen Problemlösungskompetenzen nicht verlieren, muss auch die Funktionsfähigkeit der städtischen Zentren sehr viel stärker in den Fokus der Landespolitik genommen werden. Es gilt, die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes nicht auf das Spiel zu setzen, indem der Bedeutung der Städte für das Land – insbesondere auch für die Lebensgrundlage und Lebensgestaltung ihres jeweiligen Umlandes – nicht die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Berücksichtigt werden muss dies alles laut der Ingelheimer Erklärung auch bei der Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Diese muss das Ziel haben, die Verwaltungsstrukturen und gegebenenfalls den Zuschnitt von Gebietskörperschaften an die Ausrichtung der Lebensverhältnisse der Menschen anzupassen. Immer muss beachtet werden, dass die angestrebten Lösungen den Interessen der Menschen, den historisch gewachsenen Strukturen und der verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltung der Kommunen – d. h. auch der Städte – gerecht werden.



## 1. Personalia

*Urwahlen in den Mitgliedsstädten*

Im Berichtszeitraum fanden wiederum Urwahlen statt.

Es wurden in

- Koblenz David Langner,
  - Ludwigshafen am Rhein Jutta Steinruck,
  - Neustadt an der Weinstraße Marc Weigel und
  - Speyer Stefanie Seiler
- gewählt.

*Kurt Pirmann verstorben*

Am 25.06.2018 verstarb Oberbürgermeister Kurt Pirmann, Zweibrücken, der viele Jahre die Arbeit unseres Verbandes unterstützt hat.

## 2. Finanzen

*Neuer Finanzausgleich: Licht und Schatten*

Im Berichtszeitraum legte die Landesregierung den Entwurf für ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz vor. Grundintention der Landesregierung war dabei, die bereits im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der von hohen Soziallasten besonders betroffenen Städte und Landkreise umzusetzen.

Positiv festzuhalten ist, dass eine neu eingeführte Schlüsselzuweisung C3 zur Abfederung von ungedeckten Sozialausgaben in Höhe von ca. 60 Mio. Euro zu 99 Prozent an die kreisfreien Städte geht. Damit erkennt die Landesregierung die immensen finanziellen Belastungen der kreisfreien Städte im Sozialbereich an. Positiv ist ebenfalls die Erhöhung der Schlüsselzuweisung B1 bei den kreisfreien Städten von 61,00 Euro je Einwohner auf 86,00 Euro je Einwohner (gesamt 27 Mio. Euro), die Stärkung des Zentrale-Orte-Ansatzes für die fünf Oberzentren (Erhöhung von 1,1 v. H. auf 1,9 v. H.) sowie die Erhöhung des B2-Kopf-Betrags von 20,00 Euro auf 30,00 Euro bei den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt. Auch diese Maßnahmen tragen dem Aufgabenumfang und der Bedeutung der (kreisfreien) Städte für ihr jeweiliges Umland Rechnung und sind zu begrüßen.

Kritisch festzustellen ist, dass die Gruppe der kreisfreien Städte in höchst unterschiedlichem Maße von der Neuregelung partizipiert. So erhalten nach den Proberechnungen z. B. die Städte Zweibrücken und Landau trotz hoher Belastung im Sozialbereich im Vergleich zum alten Recht kaum mehr bzw. sogar weniger Schlüsselzuweisungen. Da die Landesregierung in 2018 kein zusätzliches Geld für die neue Schlüsselzuweisung C3 bereitstellt, wird der Normalaufwuchs der Schlüsselmasse massiv umverteilt. Infolgedessen enthält der Landkreisbereich in 2018 deutlich weniger vom Normalaufwuchs als nach bisher geltendem Recht. Dies trifft besonders auch die kreisangehörigen Städte, die in vielen Fällen weniger Schlüsselzuweisungen bekommen als nach geltendem Recht. Dies trotz zum Teil erheblicher Haushaltsdefizite dieser Kommunen.

Festzuhalten ist ferner, dass durch die Reformmaßnahmen die strukturellen Ursachen der Haushaltsdefizite bei den (kreisfreien) Städten nicht beseitigt werden. Der Erhöhungsbetrag und die Dynamisierung der Schlüsselzuweisung C sind zu gering, um die negative Dynamik der Fehlbedarfe im Sozialbereich der kreisfreien Städte strukturell zu durchbrechen. Hier verschleiern teils auch (temporär) hohe Steuereinnahmen einiger Städte den dringenden Reformbedarf. Nötig ist allein für die kreisfreien Städte ein dauerhafter Anstieg der Schlüsselzuweisungen C um 300 Mio. Euro und eine jährliche Dynamisierung der gesamten Zuweisung C um mind. zehn Prozent für die Dauer von fünf Jahren. Nur so können die finanzielle Negativspirale im Sozialbereich durchbrochen und die Ergebnishaushalte dauerhaft zum Ausgleich gebracht werden.

Insgesamt sind die angedachten Reformmaßnahmen aus Sicht des Städtetags ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss aber deutlich mehr Geld in das System des kommunalen Finanzausgleichs, um den Individualanspruch der Kommunen auf einen mittelfristigen Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt, nicht Finanzhaushalt!) einzulösen. Bloße Umverteilungen innerhalb des Systems gerade zu Lasten der kreisangehörigen Städte werden vom Städtetag strikt abgelehnt. Dies hat der Verband auch in Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgesprächen (u.a. mit den Landtagsfraktionen) sowie in Gesprächen mit den politischen Spitzen der Landesregierung immer wieder deutlich gemacht.

Die Bertelsmann Stiftung hat im Berichtszeitraum besorgniserregende Daten zur Finanzsituation rheinland-pfälzischer Kommunen veröffentlicht. Danach verlieren die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich nun vollends den Anschluss und das trotz allgemein guter Konjunkturlage: Von den zehn der meist verschuldeten Kommunen Deutschlands kommen aktuellen Zahlen zufolge sieben aus Rheinland-Pfalz. Zehn Jahre vorher waren nur vier rheinland-pfälzische Kommunen unter den zehn bundesweiten Schlusslichtern. Ursache ist die enorme Belastung durch Kassenkredite und steigende Sozialausgaben. Schon 2016 überstieg die Schuldenbelastung rheinland-pfälzischer Kommunen aus Kassenkrediten mit 1.654 Euro je Einwohner den Durchschnitt der Flächenländer nahezu um das Dreifache. Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass das Land den Kommunen zu wenig Geld überweist: In diversen Gutachten und Gerichtsurteilen steckten eindeutige Hinweise, dass das Land den Kommunen ungewöhnlich wenig Geld gebe. Infolgedessen können dringend erforderliche Investitionen in die Infrastruktur nicht umgesetzt werden: Marode Schulgebäude, Straßen und Brücken können nicht saniert werden, der dringend erforderliche Breitbandausbau sowie die Modernisierung des ÖPNV bleiben auf der Strecke. Rheinland-pfälzische Kommunen werden so von der finanziellen Aufwärtsentwicklung im Bund und in den Ländern weiter abgehängt. Der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof hatte die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen bereits 2012 beanstandet und das Land zum Handeln aufgefordert.

*Bertelsmann Stiftung:  
Kommunen im Land Spitze  
bei Schulden*

Der Trend zu steigenden Schulden setzt sich bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz unvermindert fort – und das trotz höherer Steuereinnahmen, niedriger Zinsen, eines kommunalen Entschuldungsfonds, eines neuen kommunalen Finanzausgleichs seit 2014 sowie finanzieller Hilfszahlungen durch den Bund. Gemäß dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz haben sich die Liquiditätskredite der rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2017 weiter auf nunmehr 6.721,04 Mio. Euro erhöht. Die hohen Altschulden bergen für die Kommunen beträchtliche finanzielle Risiken, gerade bei steigenden Zinsen, und beschneiden zunehmend ihre Handlungsfähigkeit. Gerade die Städte benötigen daher neben einer auskömmlichen Finanzierung der ihnen übertragenen staatlichen und pflichtigen Aufgaben umgehend eine durchgreifende und nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik. Nur so können sie ihre volle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und strukturelle sowie demografische Herausforderungen bewältigen. Nur so behalten sie ihre derzeit noch vorhandenen Problemlösungskompetenzen und sind in der Lage, ihre wichtigen Funktionen für ihre Einwohner vollumfänglich zu erfüllen.

*Spitzenverbände fordern  
Entschuldungsprogramm für  
Kommunen*

Die kommunalen Spitzenverbände haben daher im Berichtszeitraum gemeinsam im Rahmen verschiedener Aktionen und Gespräche an die Landesregierung appelliert, konstruktiv und lösungsorientiert ein Programm zu erarbeiten, welches die Altschulden tatsächlich vollumfänglich und nachhaltig abbaut und die Kommunen auch bei steigenden Zinsen in den kommenden Jahren handlungsfähig bleiben lässt. Die Kommunen sind bereit, ihren Beitrag zu leisten; entsprechende Konzepte der kommunalen Spitzenverbände liegen als Grundlage für die Erarbeitung eines Programms vor. Die derzeit noch



günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen aus Sicht der Spitzenverbände für ein neues, effektiveres Entschuldungsprogramm genutzt werden. Das Programm muss jetzt kommen!

*Aktionsprogramm  
„Kommunale Liquiditätskredite“ – Feigenblatt der  
Landesregierung*

Auf die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände bezüglich einer umfassenden Lösung der Altschuldenproblematik hat die Landesregierung im Berichtszeitraum mit dem Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ reagiert. Das Programm beinhaltet die beiden Bestandteile „Zinssicherungsschirm“ und „Stabilisierungs- und Abbau-Bonus“. Im Rahmen des Zinssicherungsschirms bietet das Land den Kommunen einen Zinszuschuss an, der das Zinssicherungsrisiko durch langfristige Zinsbindungen bei den Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich reduziert. Bezüglich des Stabilisierungs- und Abbau-Bonus ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Anreiz zum verstärkten Abbau der Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung zu setzen. Zu den bestehenden Landeszuweisungen an den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz soll ein jährlicher Erfolgsbonus in Höhe von zehn oder fünf Prozent gezahlt werden, sofern die vereinbarten Abbauschritte erreicht werden.

Unter dem Strich vermag das vorgesehene Aktionsprogramm in keinsten Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung der kommunalen Familie zu erbringen. Die Entlastung der kommunalen Haushalte durch das Aktionsprogramm wird insbesondere auch dadurch geschmälert, dass die in diesem Zusammenhang stehenden Gelder (rd. 17,6 Mio. Euro p. a. für das Programm Zinssicherungsschirm und rd. 12 Mio. Euro p.a. für das Programm Stabilisierungs- und Abbau-Bonus) jeweils hälftig aus dem kommunalen Finanzausgleich – und somit mit kommunalen Geldern, die dann nicht z.B. im Zuge von Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausbezahlt werden – finanziert werden. Zudem ist das Programm sowohl kommunal- als auch landesseitig mit einem erheblichen Arbeitsaufkommen verbunden (Erfassung und Kontrolle von zahlreichen Darlehensverträgen, Meldungen der Kommunen, Auszahlung der Beträge, Portfolioumgestaltungen bzw. -umschichtungen auf kommunaler Seite), das aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in keinem Verhältnis zum Nutzen des Programms steht. Andere Länder wie Hessen und das Saarland gehen hier mit ihren neuen bzw. aktualisierten kommunalen Entschuldungsprogrammen sehr viel weiter. Gerade angesichts der gegenwärtig hohen Haushaltsüberschüsse des Landes Rheinland-Pfalz wäre die Landesregierung in der Lage, einen wirksamen Beitrag zum Abbau der kommunalen Altschulden zu leisten.

*Reform der Grundsteuer*

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstücks-Werte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Dabei hat das Gericht enge Fristen für eine Reform gesetzt: Bereits bis zum 31. Dezember 2019 muss ein Reformgesetz verabschiedet werden. Zudem muss das neue Recht spätestens zum 1. Januar 2025 zur Anwendung gelangen. Bund und Länder stellen gegenwärtig auf zwei Ebenen die Weichen für eine Reform:

**1. Bundesfinanzministerium sondiert Möglichkeiten für  
Länderkompromiss**

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung hat der Bundesfinanzminister die Aufgabe übernommen, mit den Ländern mögliche Kompromisslinien für ein Reform-Modell zu sondieren. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, noch im Jahr 2018 ein Eckpunkte-Papier für ein Reformmodell vorzulegen, das unter den Ländern eine möglichst breite Unterstützung findet. Dem Vernehmen nach ist dieser Prozess der Kompromissfindung noch im Fluss. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es also noch keine klare Richtungs-Entscheidung bei der Modellwahl. Derzeit ist weiterhin offen, ob und gegebenenfalls wie die

Grundsteuer zukünftig wertorientiert oder wertunabhängig ausgestaltet wird. Darüber hinaus gibt es Signale des Bundes, dass das Bundesfinanzministerium notfalls auch ohne einen vorherigen Länder-Kompromiss zur Vorlage eines Gesetzentwurfs bereit wäre.

## **2. Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft Anforderungen für fristgerechte Reform**

Parallel dazu erarbeitet gegenwärtig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung im Auftrag der Finanzministerkonferenz (FMK) einen Bericht zu den konkreten administrativen Anforderungen an die Reform. Im Mittelpunkt stehen dabei die – weitgehend modellunabhängigen – Fragen der Automation. Der Bericht soll nach aktuellen Planungen bereits im Herbst in der FMK beraten werden. Erste konkrete Umsetzungsschritte befinden sich sogar bereits in Vorbereitung und können dann umgehend in die Wege geleitet werden.

Anschließend soll der an die FMK gerichtete Bericht auch den kommunalen Spitzenverbänden zur Information übermittelt werden. Die kommunale Seite wird Gelegenheit erhalten, zu den kommunalrelevanten Fragen der Automation Stellung zu beziehen. So wird etwa derzeit der grundsätzlich zu begrüßende Vorschlag diskutiert, ob die Kommunen die Grundsteuer-Messbescheide zukünftig ausschließlich über ein vereinheitlichtes, vollständig digitalisiertes Abrufverfahren beziehen sollen. Andere praktische Fragen betreffen etwa den Weg zur Übermittlung der (in der Regel aktuelleren) Adressdaten der Kommunen an die Finanzämter.

Nach aktuellem Analyse- und Planungsstand in der Bund-Länder-AG soll ein Reform-Gesetz im Laufe des Frühjahrs 2019 verabschiedet und zum 31. Dezember 2019 – also fristgerecht – in Kraft treten.

Des Weiteren geht die AG nach aktuellem Stand der Analyse davon aus, dass die administrative Umsetzung der Reform unabhängig von der konkreten Modell-Wahl innerhalb der dafür vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist (bis 31. Dezember 2024) realisierbar ist. So könnten etwa bei entsprechendem Ressourceneinsatz bereits ab 2021 erste Steuererklärungen zum neuen Recht verarbeitet werden. Insbesondere die Länder-Finanzverwaltungen zeigen sich also derzeit zuversichtlich, dass die Umsetzung eines Reformgesetzes innerhalb der gesetzten Fristen gelingen kann.

Allerdings sind die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Reform weiterhin ungewiss, da es noch keine Verständigung in Bund und Ländern auf ein Reform-Modell gibt. Zudem bergen IT-Großprojekte stets erhebliche Prozessrisiken, die zu zeitlichen Verzögerungen führen könnten.

Für die rheinland-pfälzischen Städte ist eine fristgerechte und verfassungsfeste Neuregelung der Grundsteuer-Bewertung von zentraler Bedeutung. Die Grundsteuer muss zukunftsfest ausgestaltet werden. Ein auch nur temporärer Ausfall dieser bedeutenden Einnahmequelle ist nicht verkraftbar und müsste gegebenenfalls durch Bund und Land kompensiert werden.

Im Berichtszeitraum ist der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz mit dem Ansinnen an die Kommunen herangetreten, Kommunalprüfungsmitteilungen auf einer Internetseite dauerhaft zu veröffentlichen, anstatt sie wie bisher nur für eine begrenzte Zeit in Schriftform der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Begründung wurde ein hohes Interesse der Öffentlichkeit an diesen Mitteilungen angeführt sowie der hohe Bedarf an interkommunalen Vergleichen angesichts der angespannten Finanzsituation. Für eine Veröffentlichung im Internet bedürfe es einiger Rechtsänderungen, die der Rechnungshof in einem Papier näher skizziert hat.

*Vorstoß zur öffentlichen  
Zugänglichkeit von  
Prüfungsmitteilungen*



Der Vorstoß des Rechnungshofs wurde in einem Gespräch mit dem Rechnungshofpräsidenten, dem Innenstaatssekretär sowie den kommunalen Spitzenverbände erörtert. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben in dem Gespräch u.a. deutlich gemacht, dass die Veröffentlichung der Prüfungsmittelungen im Internet einer Art Pranger gleichkäme, der z. B. Journalisten zu einer einseitigen und das Gesamtbild verzerrenden Berichterstattung verführe; auch da die Prüfungsfeststellungen gleichrangig nebeneinander stünden und so z. B. Feststellungen von kleineren Mängeln überbewertet würden. Zudem stießen interkommunale Vergleiche an viele Grenzen, z. B. aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten vor Ort und verschiedener Gemeindegrößen. Auch gäbe es aus der kommunalen Praxis immer wieder inhaltliche Kritik an der Qualität der Prüfungsfeststellungen. Im Ergebnis hat das Innenministerium eher die Argumente der kommunalen Seite unterstützt. Der Rechnungshof hat in dem Gespräch signalisiert, das Vorhaben aufgrund der bestehenden Widerstände nicht weiter verfolgen zu wollen.

#### *Ausbaubeiträge bestätigt*

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 21.06.2018 (Az.: BVerwG 9 C 2.17) entschieden, dass die Erhebung von Straßenbaubeiträgen grundsätzlich nicht zu beanstanden ist. Gegenstand des Verfahrens war eine Regelung nach dem Hessischen KAG. Das BVerwG wies die Revision des Klägers zurück. Zur Begründung führte es aus, dass die Straßenausbaubeiträge einen Sondervorteil des Grundstückseigentümers abgölten. Dieser Vorteil bestehe in der Gewährung und Erhaltung der Möglichkeit, vom Grundstück aus auf eine funktionstüchtige, öffentliche Verkehrsanlage gehen oder fahren zu können. Dadurch werde der Gebrauchswert des Grundstücks positiv beeinflusst. Für die Beurteilung des Vorteils komme es nicht auf eine konkrete Erhöhung des Verkehrswertes an. Der Gesetzgeber sei nicht verpflichtet, eine allgemeine Obergrenze für die Beitragshöhe einzuführen. Auch ohne eine solche Obergrenze entfalten die Beiträge im Regelfall keine übermäßig belastende, die Eigentümer „erdrosselnde“ Wirkung. Das liegt auch an der im Gesetz vorgesehenen weitreichenden Stundungsmöglichkeit. Soweit es dennoch zu besonderen Härten im Einzelfall kommt, sieht zudem die Abgabenordnung die Möglichkeit vor, die Beitragsschuld ganz oder teilweise zu erlassen.

Die vollständige oder teilweise Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen sei darüber hinaus eine rechtspolitische Entscheidung, über die der jeweilige Landesgesetzgeber zu entscheiden habe. Nachdem in Bayern aus wahltaktischen Gründen die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden, wurde eine Streichung dieser Gebühren auch in Rheinland-Pfalz diskutiert. Die Landesregierung lehnte eine entsprechende Abschaffung ab. Dies wurde von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, da nicht zuletzt aufgrund der prekären Finanzlage der Kommunen auf diese Einnahmen nicht verzichtet werden kann.

#### *Stellungnahmen*

Die Geschäftsstelle erstellte im Berichtszeitraum im Bereich Finanzen Stellungnahmen u.a.:

- zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- zur Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes
- zum Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“
- zur Landesverordnung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften der Wirtschafts- und Umweltverwaltung

### 3. Soziales/Jugend/Arbeitsmarkt/Gesundheit

Die Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf Bundesebene (Bundesteilhabegesetz) führt zu weitreichenden Veränderungen bei der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung. Die Regelungen stellen einen Paradigmenwechsel dar, der die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung, aber auch die Leistungserbringung nachhaltig verändern wird. Der ursprüngliche Ansatz war – sofern behinderte Menschen nicht im familiären Umfeld aufgefangen und betreut werden konnten – eine stationäre Unterbringung in großen Komplexeinrichtungen, meist außerhalb von Ortschaften. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat in diesem Zusammenhang bereits ein Umdenken begonnen. Zahlreiche große Einrichtungen in Rheinland-Pfalz haben sich auf einen sog. Dezentralisierungsprozess eingelassen. Ziel dieser Prozesse ist es, Menschen zunehmend wohnortnah in kleineren Einrichtungen unterzubringen. Dabei ist Wesensmerkmal einer stationären Einrichtung, dass mit einem vorher verhandelten Pflegesatz eine Vielzahl von möglichen Beeinträchtigungen abgedeckt werden kann. Dieser Ansatz wird durch das Bundesteilhabegesetz nahezu vollständig aufgegeben. Ziel ist es, die Leistungen an den Bedürfnissen des behinderten Menschen auszurichten. Dabei ist dem Grundsatz der Inklusion Vorrang zu gewähren. Die Abkehr von Komplexeinrichtungen und die Hinwendung zu einer individualisierten Hilfestellung sind aus Sicht der behinderten Menschen ausdrücklich zu begrüßen.

*Referentenentwurf zum  
Ausführungsgesetz zum  
Bundesteilhabegesetz*

Die vom Land Rheinland-Pfalz geplanten Regelungen im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) werden von den kommunalen Spitzenverbänden dennoch abgelehnt.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben bereits im Mai 2017 mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und der LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber dem Ministerrat geäußert, dass das Land Rheinland-Pfalz alleiniger Träger der Eingliederungshilfe nach dem neuen BTHG sein müsse. Dazu gehöre neben der strategischen Planung und der Steuerung auch die konkrete Umsetzung in der Einzelfallbearbeitung. Jegliche Aufteilung der verschiedenen Aufgaben zwischen Land und Kommunen wurde einhellig abgelehnt. Diese Grundforderung wird auch weiterhin aufrechterhalten, obwohl die Landesregierung dieser Forderung nicht gefolgt ist.

Das Ausführungsgesetz sieht eine Teilung in minderjährige und volljährige behinderte Menschen vor. Dabei sollen Träger für die minderjährigen behinderten Menschen bis längstens zum Ende der Schulpflicht die Kommunen in kommunaler Trägerschaft sein, während die volljährigen behinderten Menschen unter die Trägerschaft des Landes fallen sollen. Dabei sollen die Kommunen die Administration bis zur Bescheiderteilung übernehmen.

Für den Fall dieser Aufteilung der Trägerschaft der Eingliederungshilfe haben die Kommunalen Spitzenverbände gefordert dass

- keine Kostenbeteiligung der Kommunen erfolgt
- ein direktes Buchen der Kommunen in den Landeshaushalt, zumindest aber eine angemessene Abschlagszahlung erfolgt
- ein Mehrbelastungsausgleich für die Zeit ab 1.1.2020 erfolgt, nötigenfalls über eine rückwirkende Erstattungsregelung
- Personal- und Sachkostenerstattung für das benötigte Personal zur Bearbeitung der Volljährigenfälle bis zum Bescheid erfolgen.

Diese Forderungen wurden im aktuellen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Regelungen sehen vielmehr vor, dass die Entscheidungshoheit über die zunehmend wichtigen Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Ein-



richtung für über 18-Jährige alleine beim Land liegen. Dennoch sollen die Kommunen bei zu erwartenden enormen Personalsteigerungen die gesamten Personalkosten und 50% der tatsächlich entstandenen Kosten für die Eingliederungshilfe übernehmen. Für den Personenkreis der unter 18-Jährigen Menschen sollen die Kommunen die kompletten Kosten übernehmen und auch die entsprechenden Rahmenvereinbarungen auf Landesebene aushandeln.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat bereits frühzeitig gegenüber dem Land dargelegt, dass die Bestimmung des zuständigen Trägers der neuen Eingliederungshilfe durch das Land in Form eines Ausführungsgesetzes zum SGB IX konnexitätsrelevant ist und dadurch eine Verpflichtung des Landes zum Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnex-AG resultiert, wenn die Kommunen Träger oder mit Umsetzungsaufgaben der Eingliederungshilfe betraut werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 die Einführung des SGB IX Teil 2 (Eingliederungshilfe neu) sowie ein weiterer Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung folgen werden. Wesentliche Inhalte sind

- eine Verbesserung der Rechte für die Schwerbehindertenvertretung
- eine Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- die Einführung eines neuen Behindertenbegriffs nach ICF
- die Einführung umfangreicher Assistenzleistungen
- die Einführung ergänzender unabhängiger Teilhabeberatung
- die bundesweite Einführung des Budgets für Arbeit
- die verbindliche Teilhabeplanung für alle Rehabilitationsträger
- die Neugestaltung des Vertragsrechtes
- die Trennung existenzsichernder Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe
- die Erweiterung der Unterstützungsleistungen im Bereich der Bildung.

Kritisch begleitet wird der Städtetag Rheinland-Pfalz die durch die vorgesehenen Leistungs-, Verwaltungs- und Qualitätsausweitungen (z. B. ICF) sowie die zu erwartende Zunahme des leistungsberechtigten Personenkreises sich ergebenden Mehrkosten für die Träger der Eingliederungshilfe. Hier fordern die Kommunalen Spitzenverbände, dass die Mehraufwände ab dem ersten Tag vom Land ausgeglichen werden.

Die Landesregierung vertritt hingegen die Auffassung, dass über die Frage der Konnexität erst entschieden werden könne, wenn die finanziellen Folgen der Neuregelungen sichtbar geworden sind.

*Reform des SGB VIII – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*

Nachdem zwar der Bundestag zum Ende seiner letzten Legislaturperiode das KJSG verabschiedet, der Bundesrat diesem letzten Entwurf aber nicht zugestimmt hatte, blieb eine Reform des SGB VIII bis dato aus.

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag hatten sich zuletzt in einem gekürzten Gesetzentwurf geeinigt, dass die Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung des SGB VIII in der nächsten Legislaturperiode in einer dafür einzurichtenden Enquete-Kommission diskutiert werden sollen. Sowohl für die Einrichtung einer Enquete-Kommission sowie für einer Neuaufnahme eines Reformversuchs sind bis Redaktionsschluss keine Hinweise vorhanden.

Die Landesregierung hat aber – in Vorwegnahme einer SGB VIII – Reform („große Lösung“) die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe entsprechend geregelt, so dass die Zuständigkeit für minderjährige behinderte Menschen bis zum Ende der Schulpflicht bei der Kommune besteht.

Das PSG III hat durch verschiedene Regelungen im Pflegeversicherungsrecht den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die kommunale Rolle in der Pflege zu stärken. Mit 135 Pflegestützpunkten besteht in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Beratungsangebot, in denen die Kommunen bereits jetzt gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen, den Trägern der Fachkräfte für Beratung und Koordinierung und dem Land bewährt zusammen arbeiten. Die Erhaltung dieser bewährten Struktur ist eine wesentliche Forderung des Städtetages Rheinland-Pfalz.

*Drittes Pflegestärkungsgesetz  
– Umsetzung auf Landesebene*

Der Städtetag Rheinland-Pfalz unterstützt die Weiterentwicklung bestehender Angebotsstrukturen, insbesondere die Aufwertung regionaler Pflegekonferenzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, damit die Entstehung passgenauer Hilfesysteme vor Ort gefördert werden kann.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz ist in die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte eingebunden und wird dort, auf der Basis langjähriger Erfahrungen seiner Mitglieder, gestaltend mitwirken.

Das auf den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 angelegte Modellprojekt „Gemeindegewest plus“ wurde durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP) wissenschaftlich begleitet.

*Gemeindegewest plus –  
Endbericht der wissenschaftlichen  
Begleitung zur  
„Implementierungsphase“*

Die Erfahrungen verdeutlichen, dass die durch das Projekt angebotenen präventiven Hausbesuche für ältere Menschen, bestehende Angebotslücken im Gesundheits- und Sozialsystem füllen können und dass das zusätzliche proaktive Beratungsangebot für alleinlebende ältere Menschen angenommen wird.

Das Fazit der wissenschaftlichen Begleitung fällt entsprechend grundsätzlich positiv aus: „Das präventive gesundheitsfördernde Beratungsangebot erweist sich zur Generierung nachhaltiger Sozialraumentwicklung als wichtiges gestaltendes Element der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge. Maßgebend sind allerdings keine flächendeckend einheitlichen Lösungswege, sondern funktionale auf die regionalen Situationen abgestimmte Ausrichtungen.“

Maßgebend für den Erfolg des Beratungsangebotes ist die Prozesssteuerung, die auch eine gute Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Personalführung erfordert.

Das präventive gesundheitsfördernde Beratungsangebot sollte von einer berufserfahrenen Pflegefachkraft, mit Weiterbildung in sozialrechtlicher Kompetenz, [...] angeboten werden, damit diese auch ihre Lotsenfunktion für hochaltrige Menschen mit hinreichendem Wissen ausüben kann.“

Die Sozialministerin hat bereits angekündigt, dass Haushaltsmittel für die „Gemeindegewest plus“ im Haushaltsentwurf 2019 / 2020 eingestellt seien und Gespräche unter anderem mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen werden sollen. Entscheidend für die Weiterführung des Modellprojektes „Gemeindegewest plus“ wird die Frage der Finanzierung sein.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz hat im Februar 2017 den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern der Liga der Wohlfahrtsverbände, dem DGB, der Landesarmutskonferenz, den Kirchen und dem Landesverband der Unternehmen in Rheinland-Pfalz den Beteiligungsprozess zum Thema „Armut“ vorgestellt, der mit einer Reihe von Praxisgesprächen begonnen und danach über einen vertieften und strukturierten Prozess sowie örtliche Workshops fortgesetzt wurde. Ein Beirat auf Landesebene begleitet den Prozess.

*Beteiligungsprozess zur  
Bekämpfung von Armut und  
sozialer Ausgrenzung*



Der Beteiligungsprozess, der noch bis Mitte 2019 dauern soll, dient auch zur Vorbereitung eines späteren Aktionsplanes auf Landesebene.

Acht Mitgliedsstädte des Städtetages haben oder werden sich in regionalen Beteiligungsworkshops, die der gemeinsamen Entwicklung von Ideen und konkreten Lösungsansätzen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Vernetzung der sozialen Akteurinnen und Akteure vor Ort dienen sollen, den lokalen Probleme stellen. Dabei ist geplant, in einer ersten Runde mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen um am Folgetag diese Probleme mit den sozialen Akteurinnen und Akteuren zu besprechen. Dadurch sollen diese eine aktive und gestaltende Rolle bei der Lösung regionaler Probleme übernehmen.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz bringt sich weiterhin auf Landesebene in dem Begleitgremium (Beirat) ein, der primär der Klärung struktureller Fragen in Bezug auf den laufenden Beteiligungsprozess dient. Hierbei wird insbesondere darauf Wert gelegt, dass keine überhöhten (finanziellen) Erwartungen an die Kommunen gestellt werden können. Es gilt, machbare, umsetzbare Ergebnisse aus den Beteiligungsworkshops umzusetzen. Eine Lösung des Problems der Armut mit allen seinen Facetten kann hier nicht erwartet werden.

*Referentenentwurf zur  
Novelle des Kindertages-  
stättengesetzes*

Der Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 formuliert den Auftrag an die Landesregierung, eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg zu bringen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben sich Städtetag und Landkreistag Rheinland-Pfalz in den Diskussionsprozess eingebracht und sich insbesondere zu den Themenbereichen

- Finanzierung
- Anpassung an das Bundesrecht bzw. Aktualisierung des Landesrechts
- Flexibilisierung der Betriebserlaubnis und Kommunalisierung des Betriebserlaubnisverfahrens
- Neuregelung der Gemeindebeteiligung gemäß § 12 Abs. 6 KitaG
- Definition des Rechtsanspruches
- Personal/Leitungsfreistellung/Fachberatung
- Vereinfachung der Bedarfsplanung
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität, Evaluation
- Inklusiv betreute Kinder
- Empfehlungen zur Kindergartenbeförderung nach § 11 KitaG

positioniert.

Zu dem Themenbereich der Finanzierung haben Städtetag und Landkreistag die Grundsatzforderung erhoben, die Personalkosten aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen und die Personalkostenanteile des Landes aus originären Landesmitteln zu tragen. Hierdurch könnten die Kommunen in Rheinland-Pfalz um rund 350 Mio. Euro entlastet werden.

Seit Juni liegt nunmehr ein Entwurf des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) vor.

Nach einer ersten Einschätzung – die Stellungnahme im Anhörungsverfahren stand bis zum Redaktionsschluss noch aus – erwarten die Kommunen eine Vielzahl administrativer Aufgaben. Zudem steht zu befürchten, dass die Kommunen als Ausfallbürgen ausbleibender Erstattungsleistungen des Landes herangezogen werden.

Kritisch zu bewerten sind insbesondere die geplante Personalüberschreitung auf Grund unbelegter Plätze ab einer Unterbelegung in Höhe von 8% der

Plätze, der Wegfall des gesetzlich geregelten Eigenanteils des Trägers, die Betreuungszeit von sieben Stunden mit Mittagessen bei der vorgegebenen Personalisierung und der teilweise nicht vorhandenen Ausstattung, die unterschiedliche Erstattungshöhe bei Personalkosten.

Das geplante Gesetz wird – nach einer ersten summarischen Prüfung – die Verhandlungsposition der Kommunen schwächen, die Kostenlast der Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten erhöhen und erhebliche administrative Mehraufwände schaffen.

Durch das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder geändert. Danach können die den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für Neubauten, Ausbauten, Umbauten, Sanierungen, Renovierungen und Ausstattungen genutzt werden.

*Investitionskosten in Kitas*

In der dem Kommunalen Rat zugeleiteten Entwurfsfassung will das Land lediglich Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zulassen, die zu zusätzlichen Betreuungsplätzen führen.

Da in den vergangenen Jahren die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres prioritär war, ist bezüglich der Unterhaltung und Sanierung bereits bestehender Kindertagesstätten ein erheblicher Finanzierungsstau entstanden. Der Städtetag Rheinland-Pfalz fordert weiterhin, neben einer zusätzlichen Unterstützung durch das Land auch die Erweiterung der Verwaltungsvorschrift um die Förderung von Sanierungs- und Ersatzbauten.

Die ursprüngliche Landesförderung im Bereich der Schulsozialarbeit erfolgte im Rahmen der vom Landeshaushalt dafür eingestellten Mittel. Solange Mittel für die Schulsozialarbeit vorhanden waren, wurden Anträge genehmigt. Das bedeutet, dass Kommunen, die ihre Anträge nicht rechtzeitig gestellt haben, keine Förderung mehr erhalten haben. Nachdem ein Gericht die Begründung der Ablehnung einer Förderung wegen fehlender Mittel für rechtswidrig erklärt hat, wurde eine ohnehin angestrebte Neuordnung des Bereichs Schulsozialarbeit umgesetzt. Seither wird auf Basis der SGB II – Quote und der Anzahl von Schulen ein Budget für die Kommunen gebildet, das für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wird.

*Schulsozialarbeit*

In Zuge der Neugestaltung hat das Ministerium einen Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit erstellt, der sehr nahe an den bisher geltenden Standards der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, angelehnt war.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben zu diesem Entwurf ausführlich Stellung genommen; eine endgültige Verwaltungsvorschrift hat den Städtetag Rheinland-Pfalz bis zum Redaktionsschluss des Geschäftsberichts nicht erreicht.

Die Geschäftsstelle erstellte im Berichtszeitraum im Bereich Stellungnahmen u. a.:

*Stellungnahmen*

- Entwurf eines Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG),
- Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten,
- Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.



## 4. Bauen/Umwelt/Verkehr

*Bündnis für bezahlbares  
Wohnen und Bauen  
Rheinland-Pfalz –  
Fortsetzung der Beratungen*

Wie bereits in den Vorjahren dargelegt, rief die Landesregierung im Oktober 2015 zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum das landesweite Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben. In diesem wirken neben den mit Wohnungsbau befassten Verbänden und Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertretungen des Mieterschutzes und der Wohlfahrtspflege, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie von hohen Mieten besonders betroffene Städte, Mainz, Trier, Landau in der Pfalz und Speyer, mit. Seit der Gründung des Bündnisses wurden u. a. die Förderkonditionen in den Programmen der Sozialen Wohnraumförderung verbessert, Tilgungszuschüsse eingeführt und die Programme intensiv beworben. 2018 ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach den Förderprogrammen zu verzeichnen. Ferner wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie die Einführung der Mietpreisbremse und von Kappungsgrenzen in angespannten Wohnungsmärkten, umgesetzt. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, Modellinitiativen und Wettbewerbe, z. B. zum nachhaltigen, seriellen und modularen Bauen, die auf das Ziel bezahlbaren Bauens und Wohnens ausgerichtet sind.

Den kommunalen Strategien für die Aktivierung und Bereitstellung von Bauland kommt in dem Prozess der Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum besondere Bedeutung zu. Der Städtetag rückte allerdings bereits im Jahr 2017 in diesem Zusammenhang die Frage der Bevorratung von Bauland mit defizitären Haushalten in den Vordergrund. Haushaltsrechtliche Restriktionen machen vorausschauendes fiskalisches Handeln der Städte nahezu unmöglich. Flächenverfügbarkeit und die Finanzierung sind die beschränkenden Faktoren bei der Baulandgewinnung. Im September 2018 wird ein weiteres Treffen der Bündnispartner stattfinden.

*Diskussion über  
Zweckentfremdung  
von Wohnraum*

Zunehmend werden Ferienwohnungen über Internetportale angeboten und vermittelt. Zu Beginn des Jahres 2018 kam vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden örtlichen Wohnungsmarktes eine landesweite Diskussion über die mögliche Einführung eines Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen auf. Hierzu wäre ein Landesgesetz erforderlich, das die Kommunen ermächtigt, kommunale Satzungen zum Verbot einer Zweckentfremdung zu erlassen. Das rheinland-pfälzische Finanzministerium führte daher in Kooperation mit dem Städtetag Ende Juni ein Gespräch mit interessierten Städten und einem Bonner Experten, der aus der kommunalen Praxis berichtete. Vereinbart wurde, dass die Städte nun prüfen, ob die Situation bei ihnen die Einführung eines Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen rechtfertigt. Die Geschäftsstelle betonte zu Beginn der Diskussion Anfang des Jahres, dass die Verhältnismäßigkeit des Verbots einer Zweckentfremdung mit Blick auf den enormen finanziellen und personellen Aufwand der Kommunen geprüft werden müsse. Auch der Fachausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr des Städtetages beurteilte ein Verbot zurückhaltend. Das Finanzministerium erwartet – vor einem Tätigwerden des Landes – die Vorlage belegbarer Daten.

*Landesweit einheitliche  
IT-Anwendung für die soziale  
Wohnraumförderung*

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz führte im Berichtszeitraum eine Querschnittsprüfung der sozialen Mietwohnraumförderung durch, in die eine Reihe von Städten einbezogen war. Ein Ergebnis der Querschnittsprüfung war die Anregung der Einführung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung für die Wohnraumförderung, da die Überwachung der Wohnungsbindung optimierungsfähig sei. Im Zuge der Beratung in der Lenkungsgruppe des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen in Rheinland-Pfalz ergab sich, dass die Städte Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Neustadt a. d. W., Speyer und Neuwied, die alle Mitglieder des ZIDKOR sind, die Thematik bereits bearbeiten. Diese Städte, sowie die Mitgliedstadt Worms, wirken nun in einer neu gegründeten Arbeitsgruppe des Landes mit, in der unter Berücksichtigung

der in Hessen bereits vorhandenen IT-Lösung landeseinheitliche Instrumentarien gefunden werden sollen.

Der Bund hat angekündigt, im Herbst 2018 über die Flexibilisierung und Vereinfachung der Städtebauförderung in einen Dialog mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einzutreten. Mögliche Veränderungen bzw. Optimierungen dürften allerdings frühestens in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019, eher in die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 Eingang finden. Verschiedene Mitgliedstädte haben Vorschläge zur Vereinfachung der Städtebauförderung unterbreitet. Die Städtebauförderung ist seit über 45 Jahren ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände. Über die Jahre hinweg wurde die Städtebauförderung stetig weiter entwickelt und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Eine langfristig auf hohem Niveau ausgestattete Städtebauförderung mit verlässlichen inhaltlichen Themensetzungen und unkomplizierten und flexiblen Prozessen ist weiterhin wichtig für die Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden. Eine Vielzahl von Gründen hat jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Fördermittel nicht immer ziel-, zeit- und zweckgerichtet verausgabt werden konnten. Ein verstärkter Fördermittelabruf und umsetzungsorientierte Investitionen in die Infrastruktur sind nur durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands, prozessuale Verfahrensvereinfachungen und Planungssicherheit, eine inhaltliche Flexibilisierung der Programme sowie eine bessere personelle Ausstattung der Bau- und Planungsämter zu erzielen.

*Flexibilisierung und Vereinfachung der Städtebauförderung*

Anfang Juli 2018 legte das Ministerium der Finanzen den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz an das Europäische Bauproduktenrecht vor. Der Gesetzentwurf dient im Wesentlichen der Umsetzung von Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Änderungen beruhen weitestgehend auf der entsprechenden Anpassung der Musterbauordnung der ARGEBAU, für die bundesweit bereits eine umfassende Verbändebeteiligung erfolgt war. Zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens ist eine zeitnahe Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Über die vorgesehenen Anpassungen hinausgehende Änderungen sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht geplant. Der Städtetag erhob keine Einwände.

*Anpassung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz an das Europäische Bauproduktenrecht*

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist nach wie vor ein „volkswirtschaftliches Schwergewicht“. Bund, Länder und Kommunen sowie Unternehmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Wasser beschaffen jährlich Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Gesamtwert von rund 480 Mrd. Euro. Zahlreiche Unternehmen haben sich auf diesen Markt spezialisiert. Der Städtetag Rheinland-Pfalz führte daher seine regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht sowie Fortbildungsmöglichkeiten fort. Gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag, der Architektenkammer und der Ingenieurkammer wird er im September den 20. Vergabetag Rheinland-Pfalz ausrichten.

*Öffentliches Auftragswesen*

Wie im Vorjahr bereits dargelegt, erfolgte die Umsetzung der Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014 im Jahr 2016 durch das größte vergaberechtliche Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren der letzten zehn Jahre. Die Neuregelungen betrafen die europaweiten Vergabeverfahren, also das EU-Vergaberecht. Nach der Reform im Oberschwellenbereich prüften Bund und Länder 2016/2017, welche Regelungen unterhalb der Schwellenwerte künftig zu treffen sind. Für den Bereich der öffentlichen Liefer- und Dienstleistungen liegt seit Februar 2017 eine Verfahrensordnung, die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), vor, die durch einen Bund-Länder-Ausschuss für das öffentliche Auftragswesen, federführend durch das Bundeswirtschaftsministerium, erarbeitet wurde. Dieser Rechtsrahmen



soll künftig die VOL/A 1. Abschnitt ablösen. Die Umsetzung der UVgO in rheinland-pfälzisches Landesrecht ist zum 01.01.2019 vorgesehen. Wegen der umfangreichen strukturellen Änderungen durch die UVgO im Vergleich zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) wird die Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz neu gefasst werden.

Wie das Wirtschaftsministerium Mitte Juni 2018 unterrichtete, ist ferner eine deutliche Anhebung der Auftragswertgrenzen wie folgt geplant:

- freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren: 40.000 Euro sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch Bauleistungen
- beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: 80.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen und 200.000 Euro einheitlich über alle Gewerke hinweg für Bauleistungen
- Direktauftrag (Direktkauf): Einheitlich 3.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen und Bauleistungen

#### *Zentrale Vergabenachprüfungsstelle geplant*

Anfang des Jahres 2018 legte das Wirtschaftsministerium den Referentenentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vor. Danach sollten die bereits bestehenden Vergabepflichten für Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) institutionalisiert werden. In zwei Stellungnahmen lehnten die kommunalen Spitzenverbände einstimmig die geplante Neuregelung für den Bereich der kommunalen Gebietskörperschaften ab. Sie wiesen darauf hin, dass die Kommunen als öffentliche Auftraggeber aufgrund der weitgehenden Verfahrensvorschriften in allen Vergabebereichen ganz besonders verpflichtet sind, alle Auftragsvergaben transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Der bestehende Rechtsschutz für alle Marktteilnehmer, nämlich die Einschaltung ordentlicher Gerichte oder der über die Gemeindeordnung zuständigen Kommunalaufsicht, ist nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ausreichend und explizit geregelt. In einem Arbeitsgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden Mitte Juni 2018 berichtete das Wirtschaftsministerium, es habe seine bisherigen Pläne überdacht und schlage angesichts der Erfahrungen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nunmehr eine einzige zentrale Vergabenachprüfungsstelle für das ganze Bundesland bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vor. Zusätzlich solle diese Regelung auf drei Jahre nach Inkrafttreten befristet sein und vor Ablauf der Dreijahresfrist evaluiert werden. Nur die wirtschaftlich gewichtigen Verfahren im ganzen Land sollten einer Nachprüfungsmöglichkeit unterliegen. Folgende Grundsätze sollen gelten:

- Prüfwertgrenzen: 75.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen und 150.000 Euro für Bauleistungen
- Überprüfung vor Zuschlagserteilung in einem verwaltungsinternen Verfahren bei der ADD,
- Initiatoren der Prüfung: Bieter oder Bewerber
- Dauer der Informations- und Wartepflicht vor Zuschlag: 7 Tage,
- Dauer des Zuschlagsverbots und der Überprüfungsfrist: 14 Tage.

Parallel soll die schon heute bestehende kommunalaufsichtsrechtliche Überprüfungsmöglichkeit nach Abschluss des Vergabeverfahrens für die nicht erfassten Fallgestaltungen (siehe oben Prüfwertgrenzen) bestehen bleiben. Der Vorstand wird im September darüber beraten, ob die geltend gemachten kommunalen Bedenken durch die Änderung des Konzepts ausgeräumt werden können.

#### *Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz*

In Rheinland-Pfalz stehen waldbesitzende Gemeinden und Städte vor der Aufgabe, die Holzvermarktung künftig eigenständig wahrzunehmen. Die derzeitige Praxis, dass die staatlichen Forstverwaltungen kommunalen und

privaten Waldbesitzern die gemeinsame Holzvermarktung anbieten, wird aus kartellrechtlichen Gründen beendet. Der Städtetag diskutierte die geplante Veränderung ausführlich in seinen Gremien. Die Neustrukturierung der Holzvermarktung ist in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht eine gewaltige Herausforderung für die waldbesitzenden Kommunen. Auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts des Umweltministeriums, des Gemeinde- und Städtebundes (federführend für die beiden gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz) und des Waldbesitzerverbandes sollen zum 01.01.2019 fünf kommunale Holzvermarktungsorganisationen entstehen, die flächendeckend über das Land verteilt sind (Regionen Pfalz-Rheinhessen, Mosel-Saar, Eifel, Westerwald-Taunus und Hunsrück). Sie schließen Holzkaufverträge namens der beteiligten kommunalen Waldbesitzer ab und bieten auch Privatwaldbesitzern die Vermarktung ihres Holzes an. Das jeweilige Forstamt mit seinen staatlichen und kommunalen Revierleitern ist unverändert für die Waldbewirtschaftung und die Holzbereitstellung zuständig. Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher gehört nicht zu den Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen, sondern erfolgt unverändert vor Ort.

In Rheinland-Pfalz nimmt der Wald eine Fläche von fast 840.000 ha ein. Bezogen auf die gesamte Landesfläche sind dies 42,3%. Fast die Hälfte der Waldfläche steht im Eigentum von Gemeinden und Städten. Staatswald und Privatwald teilen sich die andere Hälfte. 2.000 der ca. 2.300 Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz besitzen Waldflächen. Deren Größe schwankt zwischen einem und 4.800 ha. Die Durchschnittsgröße des kommunalen Forstbetriebs liegt bei (lediglich) 200 ha Waldfläche. Aus dem Kommunalwald fallen jährlich 1,5 Mio. Festmeter Rundholz, davon 300.000 Festmeter Brennholz, an. Jede der fünf neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsorganisationen soll über eine Vermarktungsmenge von 250.000 Festmetern verfügen (Gesamtumsatz rund 15 bis 20 Mio. Euro).

Der Vertrag zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport – Vermessungs- und Katasterverwaltung – und den kommunalen Gebietskörperschaften Rheinland-Pfalz über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Gesamtvertrag VermKV/Kommunen) vom 15.10.2002 wurde seinerzeit mit Blick auf die Einigung in der kommunalen Familie und im bundesweiten Vergleich als große Errungenschaft angesehen. Zwischenzeitlich sind bald 16 Jahre vergangen und der Vertrag ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder überarbeitungsbedürftig. Manche Leistungen aus dem Gesamtvertrag VermKV/Kommunen erscheinen zukünftig nicht mehr sinnvoll. Andere Leistungen sollten nach wie vor angeboten werden und um neue Datensätze ergänzt werden, die bislang im Gesamtvertrag VermKV/Kommunen nicht enthalten sind. Die kommunalen Spitzenverbände wandten sich daher im September 2017 in diesem Sinne an das Ministerium des Innern und für Sport, das in einem Gespräch im November 2017 die Initiative der kommunalen Spitzenverbände begrüßte und die allgemeine Einschätzung teilte. Das Ministerium des Innern und für Sport legte sodann im April 2018 eine Übersicht über mögliche Leistungsarten und deren Kosten vor. Eine Einigung darüber, wie eine Aktualisierung des Gesamtvertrags aussehen könnte, konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Für den Städtetag Rheinland-Pfalz befasst sich eine Arbeitsgruppe innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Stadtvermessung mit der Thematik.

*Fortschreibung des Gesamtvertrags VermKV/Kommunen geplant*

Mobilität in den Städten nachhaltig zu gestalten, ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Im Zuge der zunehmend geforderten Verkehrswende hin zu nachhaltiger Mobilität mit leistungsfähigem ÖPNV, Elektromobilität, Rad- und Fußverkehr, in der die Zahl der Autos mit Verbrennungsmotoren deutlich reduziert ist, unterrichtete die Geschäftsstelle verstärkt über

*Nachhaltige städtische Mobilität für alle*



den Verkehr der Zukunft. So informierte sie über das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Nachhaltige städtische Mobilität für alle – Agenda für eine Verkehrswende aus kommunaler Sicht“ und das Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Besserer ÖPNV für saubere Luft in den Kommunen!“ Die Ansprüche der Menschen und der Wirtschaft an die Mobilität steigen und das Verkehrsaufkommen und die Pendlerzahlen nehmen zu. Gleichzeitig wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Radfahrer und Fußgänger fordern mehr Anteile an vorhandenen Verkehrsflächen. Die Städte wollen und müssen Umweltschutzvorgaben und Klimaschutzziele beachten. Für all dies sind zukunftsgerechte Konzepte zu entwickeln. Hierfür ist ein breiter Konsens aller politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) erforderlich. Ferner ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages zunächst eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern mit zusätzlichen Mitteln von 20 Mrd. Euro für mindestens zehn Jahre, also 2 Mrd. jährlich, erforderlich, um den Wandel zu nachhaltiger und umweltgerechter Mobilität in den Städten und Regionen zu ermöglichen. Dies betrifft zum einen die Verkehrsinfrastruktur. Zum anderen müssen der Bund und die Länder noch entschiedener den Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr aufgrund seiner Bedeutung für die zukünftige Mobilität fördern. Für den Individualverkehr werden neue Regelungen benötigt, um den Raumbedarf zu reduzieren, stadtverträgliche Carsharing-Systeme zu unterstützen und bei autonomen Fahrzeugen zusätzlichen Verkehr zu verhindern. Außerdem müssen der Lieferverkehr und die Warenlogistik in Innenstadtbereichen auf der letzten Meile umorganisiert werden. Nötig sind vor allem leise, saubere und sichere Leichtfahrzeuge mit alternativen Antrieben oder auch Lastenfahrräder.

*Luftreinhaltung in den  
Städten – Fahrverbote für  
Dieselfahrzeuge*

Ein Auslöser der Debatten um den Verkehr der Zukunft sind die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 zur Zulässigkeit von Fahrverboten. Aufgrund von Klagen gegen die Luftreinhaltungspläne für Düsseldorf und Stuttgart hatte sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Thematik zu befassen. Es entschied, dass Verkehrsverbote zur schnellen Verringerung der Emissionsbelastungen bereits nach geltendem Recht in den Städten angeordnet werden können. Sie sind aber stets am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Die Einrichtung von Fahrverbotszonen ist nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Im Rahmen der konkreten Umsetzung ist ein Interessensausgleich erforderlich, bei dem Ausnahmen zugunsten der Betroffenen wie beispielsweise Anwohner oder Handwerker geprüft werden müssen. Darüber hinaus sieht das Bundesverwaltungsgericht eine zeitliche Differenzierung bei der Einführung von Fahrverboten als erforderlich an, die sich an den Euro-Abgasnormen orientiert. In Rheinland-Pfalz sind von einer Überschreitung der Grenzwerte für die Luftqualität die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen betroffen. Aufgrund diverser Maßnahmen nahmen die Messwerte beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid in diesen Städten zwischenzeitlich eine positive Entwicklung. Die Landesregierung äußerte, sie sei daher zuversichtlich, dass damit die Grenzwerte – ohne Fahrverbote – rasch eingehalten werden können.

*Ausdehnung der LKW-Maut  
zum 01.07.2018 auf alle  
Bundesstraßen*

Das Gesetz zur Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen zum 01.07.2018 ist im Frühjahr 2017 in Kraft getreten. Nun umfasst das mautpflichtige Streckennetz rund 12.800 km Autobahnen und knapp 40.000 km Bundesstraßen. Die Firma Toll Collect stellte ca. 600 Kontrollsäulen im Netz der Bundesstraßen auf. Die Gebührenpflicht gilt nun auch für einspurig ausgebaute Strecken sowie Ortsdurchfahrten. Änderungen an den bisher festgesetzten Mautsätzen wurden nicht vorgenommen. Die Mautpflicht gilt grundsätzlich für alle Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 t. Ausgenommen von der Mautpflicht sind insbesondere Kraftomnibusse, Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste, sowie Fahrzeuge, die ausschließlich

für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden. Weitere Ausnahmen, insbesondere für Fahrzeuge kommunaler Unternehmen, bestehen nicht.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz hat die Abrechnungsmodalitäten der Beiträge ohne Absprache mit dem Städtetag zu Ungunsten der Städte verändert. Bei einem Termin im Vorstand hatte der Geschäftsführer der Tierseuchenkasse die Gelegenheit wahrgenommen, die neuen Abrechnungsmodalitäten noch einmal zu erläutern. Im Nachgang dazu fanden noch Gespräche mit dem Landkreistag statt. Im Ergebnis wurde ein Kompromiss gefunden, der den Belangen der Städte Rechnung trägt.

*Tierseuchenkasse/Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte*

Wichtiges Thema im Umweltbereich in der abgelaufenen Berichtsperiode waren die regionalen Projekte zur Verwertung von Klärschlamm. Dabei ist zum Einen zu beachten, dass aufgrund europarechtlicher Regelungen eine Ausbringung der Klärschlämme im landwirtschaftlichen Bereich zunehmend schwieriger wird, zum anderen die Phosphorrückgewinnung eine immer größere Bedeutung erhält. Um diesen Themen gerecht zu werden, entsteht in Mainz eine Monoverbrennungsanlage zur Rückgewinnung von Phosphor und zur Verwertung von Klärschlamm. Auch im Norden des Landes Rheinland-Pfalz entsteht ein solches Projekt. Der Städtetag hat seine Mitglieder darüber und über die Möglichkeiten zum Beitritt zu diesen Gesellschaften umfassend informiert.

*Regionales Projekt Klärschlammstrategien*

Der Städtetag gab darüber hinaus im Berichtszeitraum u.a. zu folgenden Rechtsvorschriften Stellungnahmen ab:

*Stellungnahmen*

- Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften,
- Soziale Wohnraumförderung – Wohnraumförderprogramme:
  - Entwürfe von Änderungsverwaltungsvorschriften aus dem Bereich der Wohneigentumsförderung,
  - Entwürfe von Änderungsverwaltungsvorschriften zur Anpassung der Fördermietenstufen und zwecks Verwaltungsvereinfachung,
- Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften,
- Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes,
- Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse und der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Besondere Gebührenverzeichnisse),
- Entwurf einer Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts,
- Entwurf einer Neufassung der Verwaltungsvorschrift Erhebung der Daten des amtlichen Vermessungswesen,
- Entwurf einer Änderungsverwaltungsvorschrift Übermittlung und Verwendung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesen.

## 5. Schule/Kultur/Sport

Der Städtetag befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit der kommunalaufsichtlichen Behandlung freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Es fanden Gespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion statt. Konkrete Fortschritte konnten aus Sicht des Städtetages jedoch nicht erzielt werden.

*Kommunalaufsichtliche Behandlung freiwilliger Leistungen im Kulturbereich – keine Fortschritte erkennbar*

Ausgangspunkt der Diskussion ist die Gesamtdeckung der städtischen Ausgaben im Kulturbereich durch die Kommunalaufsicht. Dies führt dazu, dass



durch unausweichliche Personal- und Sachkostensteigerungen (z. B. Tarifsteigerungen bei den kulturellen Einrichtungen) immer weniger Mittel zur Bewältigung der eigentlichen Aufgabe zur Verfügung stehen. Der Vorstand und der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport fordern deshalb bereits seit langem eine Dynamisierung des sog. Deckels auf die freiwilligen Ausgaben, insbesondere die Kulturausgaben. Die Gremien schlugen die Schaffung eines „atmenden Deckels“ vor, indem die unbeeinflussbaren Kostensteigerungen im Rahmen einer entsprechenden Anhebung des Deckels berücksichtigt werden. Konkret könnte dies beispielsweise durch eine Dynamisierung des Anteils der freiwilligen Ausgaben am Gesamthaushalt oder durch die Festlegung eines Quotienten am Gesamthaushalt, bezogen auf die Größe der Gebietskörperschaft, erfolgen. Das Angebot der obersten Kommunalaufsicht, Einsparungen durch Managementenerfolge mit nachhaltiger Wirkung auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben als Kompensation zu akzeptieren, ist aus Sicht des Städtetages kein gangbarer Weg. Ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Juli 2018 führte nicht zu einer Annäherung der Standpunkte.

*Digitale Bildung stärken – Herausforderungen nur gemeinsam zu meistern*

Im Berichtszeitraum befassten sich der Fachausschuss für Schule, Kultur und Sport und die Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungen intensiv mit der Digitalisierung in den Schulen. Diese ist eine Aufgabe mit Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Die klassischen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen müssen um Medienkompetenz ergänzt werden. Digitale Medien und ihre Nutzung sind bereits jetzt ein wichtiger Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Das muss sich auch in der schulischen Bildung widerspiegeln. Doch die Städte als Schul- und Bildungsträger können die erheblichen finanziellen Herausforderungen nicht alleine stemmen. Hier müssen Bund und Land unterstützend tätig werden, denn der notwendige Ausbau der digitalen Bildung in den Schulen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei Investitionen in digitale Lehr- und Lernmedien sowie die Endgeräte und Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden müssen neben einmaligen Anschaffungskosten auch langfristige Aufwendungen für Betrieb, Wartung, Erneuerung, Updates und Support berücksichtigt werden. Zudem muss die Breitbandanbindung der Schulen sichergestellt werden.

*Fonds „Digitale Infrastruktur“*

Das Bundeskabinett hat in Anerkennung der Verantwortung des Bundes Anfang August 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalfondsgesetz – DiFG) gebilligt und damit die Einrichtung eines Digitalfonds beschlossen. Der Bund macht damit den Weg frei für die Errichtung eines Sondervermögens, aus dem zu 70% Investitionszuschüsse zur Unterstützung des Gigabit-Netzausbaus und zu 30% Finanzhilfen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen bestritten werden sollen. Gespeist werden soll der Fonds aus einem einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2018 sowie den Versteigerungserlösen von Funkfrequenzvergaben. Nun stehen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verteilung der Fördermittel für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen an. Die angekündigten Gelder decken nach Ansicht des Fachausschusses für Schule, Kultur und Sport jedoch nicht den Bedarf an Investitionen.

*Infrastrukturelle Ausstattung der Schulen*

Wie ausgeführt, setzt der Ausbau neuer digitaler bzw. digital angereicherter Lernformate eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung in den Schulen voraus. Sie benötigen dazu sowohl ein leistungsstarkes WLAN als auch eine entsprechende technische Ausstattung in den Unterrichtsräumen. Die Landesregierung hat in ihrer im April 2018 vorgelegten „Strategie für das digitale Leben“ angekündigt, diese technische Ausstattung solle im Rahmen der Entwicklung einer Digitalstrategie in den Weiterbildungseinrichtungen, also auch den Schulen, unterstützt werden.

Die Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zur Kommunikationstechnik vom 01.12.2000 (IT-Betreuung) wird aufgrund der neuen Entwicklungen den heutigen Realitäten nicht mehr gerecht. Eine Neuabgrenzung und Neuregelung ist erforderlich. Ein erstes Gespräch hierzu fand Mitte August 2018 zwischen dem Bildungsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden statt.

*Kommunikationstechnik in Schulen sowie System- und Anwendungsbetreuung*

## 6. Wirtschaft/Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Gespräche zwischen der Geschäftsführung des Verbandes und Vertretern des DEHOGA, der Automatenwirtschaft und Wettbüro-Betreibern zu branchenspezifischen Themen statt. Kritisch wird seitens der Wirtschaftsvertreter insbesondere der in vielen Städten zu verzeichnenden Trend der Anhebung der Vergnügungssteuer gesehen. Dies würde gerade kleinere Gastronomiebetriebe vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellen, da die Einnahmen aus Spielautomaten oftmals zur Deckung der Fixkosten in der Gastronomie dringend benötigt würden. Zudem würde das schon in naher Zukunft greifende größere Abstandsgebot von Spielhallen zu Jugendeinrichtungen die Branche vor existenzielle Herausforderungen stellen. Der Städtetag hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass die Kommunalpolitik vor Ort durchaus den Wert z. B. von Eckkneipen als städtisches Kulturgut erkennt und die Branche da wo möglich unterstützen möchte. Den Verwaltungsspitzen seien jedoch aufgrund der prekären Haushaltslage oft die Hände gebunden, da strenge Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht oftmals zu Steuererhöhungen zwingen. Bezüglich der Spielhallenproblematik und den damit zusammenhängenden Aspekten des Jugendschutzes wurde ein weiterer inhaltlicher Austausch vereinbart.

*Städtetag und DEHOGA im Dialog*

Die Koalitionspartner der rheinland-pfälzischen Landesregierung hatten sich darauf verständigt, im Laufe der Legislaturperiode das Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Jahr 1995 zu überarbeiten, um den ÖPNV zukunftsfähig und effizient zu gestalten. Die Novellierung des Gesetzes wird derzeit vom zuständigen Fachressort vorbereitet. Zur angestrebten Neuregelung hat der Städtetag mehrere Gespräche mit dem zuständigen Wirtschafts- und Verkehrsministerium geführt. Dabei wurden u. a. folgende Themen angesprochen bzw. folgende Positionen vertreten:

*Novellierung des Nahverkehrsgesetzes*

### 1. Nachfolgeregelung für Entflechtungsmittel

Die Entflechtungsmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden enden am 31. Dezember 2019 und werden nicht fortgeführt. Im Zuge der Neuordnung erhalten die Länder ab 2020 mehr Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes, wodurch die Länder keine finanziellen Einbußen erleiden. Bei der Entflechtungsmittel-Nachfolge sind nun die Länder in der Pflicht, die ab 2020 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen per Landesgesetz weiterhin zweckgebunden für Ausbau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. Aus Sicht des Städtetags müssen die bisherigen Entflechtungsmittel zukünftig in gleicher Höhe und dynamisiert an die Kommunen fließen.

### 2. Barrierefreiheit im ÖPNV

Als Ausfluss der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 herzustellen. Die Kosten betragen nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen bundesweit ca. 8 Mrd. Euro. Davon entfallen auf Rheinland-Pfalz ca. 500 Mio. Euro. Nach Schätzungen der Mainzer Verkehrsgesellschaft betragen die Kosten der Umrüstung pro Haltestelle 50.000 bis 70.000 Euro. Aufgrund des hohen finanziellen Auf-



wands ist die Barrierefreiheit nicht gänzlich bis 2022 umsetzbar. Daher soll aus Sicht des Städtetags eine Ausnahmeregelung in das Nahverkehrsgesetz aufgenommen werden, wobei grundsätzlich an dem Ziel der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 festgehalten werden soll.

### **3. Deckelung des Landesanteils an den Durchtarifierungsverlusten**

Das Land hat bis vor wenigen Jahren 50 Prozent der sog. Durchtarifierungsverluste übernommen und somit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Verbünde erhalten bleiben. Die Zahlung der Durchtarifierungsverluste ist jedoch rückwirkend ab 2011 gekürzt und gedeckelt worden. Der Anteil der Verluste, den die Verbünde und den damit die Städte und Landkreise übernehmen müssen, steigt daher immer weiter an. Das Land steht auf dem Standpunkt, dass die Ticketpreise erhöht werden sollten. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass die Ticketpreise vielerorts ausgereizt sowie aus sozial- und umweltpolitischen Gründen nicht weiter erhöhbar sind. Der Städtetag vertritt deshalb die Auffassung, dass die Durchtarifierungsverluste weiter hälftig vom Land übernommen werden müssen.

### **4. Einführung einer Busförderung**

Lediglich in zwei Bundesländern – Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – gibt es keine Busförderung. Die Nichtförderung durch das Land hat dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz die älteste Busflotte Deutschlands hat. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Nahverkehr, gerade hinsichtlich der Schadstoffbelastung durch Dieselabgase, sind Investitionen in neue E-Busse bzw. Umrüstungen von Busflotten dringend notwendig. Finanziell ist dies von Städten und ihren Verkehrsbetrieben kaum zu stemmen. Es bedarf daher zeitnah der Einführung einer Busförderung durch das Land, die den ÖPNV in Rheinland-Pfalz nachhaltig sichert und einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau ermöglicht.

### **5. ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung**

Die Verankerung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände und in anderen Bundesländern bereits seit langer Zeit gängige Praxis. Schließlich dient der ÖPNV der Daseinsvorsorge und hat gemeinwohlsichernde Funktion sowie eine umwelt- und sozialpolitische Bedeutung.

*Enquete-Kommission  
Tourismus RLP*

Im Berichtszeitraum hat die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Tourismus Rheinland-Pfalz“, in der der Städtetag als beratendes Mitglied vertreten ist, einen Zwischenbericht vorgelegt. In dem Bericht finden sich u. a. folgende Themen bzw. Empfehlungen mit städtischen Bezug wider:

#### **1. Digitalisierung in der Tourismusbranche**

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung den flächendeckenden Ausbau schnellen Internets (Breitband, Glasfaser sowie LTE) weiter und zügig voranzutreiben, da eine leistungsfähige technische Infrastruktur als Grundvoraussetzung der heutigen Zeit anzusehen und für moderne Zukunftsentwicklung unentbehrlich ist.

Die Enquete-Kommission empfiehlt zu prüfen, wie die Einbettung neuer Medien, wie z. B. Virtual und Augmented Reality, in den analogen Urlaub weiter ausgebaut werden kann. Virtuelle Produkte mit Erlebnisfaktor bieten die Chance, klassische Aktivitäten wie z. B. Wandern und Radfahren aufzuwerten, neu zu inszenieren und somit attraktiver zu gestalten.

## 2. Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus

Die Enquete-Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass Tourismus eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune ist und es auch bleiben soll. Dennoch misst die Kommission dem Tourismus aufgrund der hohen Wertschöpfungskraft eine besondere Stellung innerhalb der freiwilligen Aufgaben bei. Dies sollte sowohl auf Seiten der Kommunalaufsicht bei deren Prüfung unter Einbezug einer volkswirtschaftlichen Berechnung berücksichtigt werden als auch auf Seiten der Kommunen bei der Prioritätensetzung ihrer Investitionsentscheidung bezüglich ihrer freiwilligen Ausgaben.

Die Enquete-Kommission empfiehlt eine Neuausrichtung und Anpassung der bestehenden Förderprogramme z. B. der Kommunalentwicklung, Stadtentwicklung und Dorferneuerung, LEADER. Diese Programme sollen weitere Kriterien/Prüfmerkmale in ihren Richtlinien aufnehmen und den touristischen Aspekt sowie die Professionalität der Organisationsstrukturen miteinbeziehen.

## 3. Herausforderungen des Gastgewerbes

Die Enquete-Kommission empfiehlt, dass das zuständige Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit der Branche ein Konzept zur Stärkung wie Verbesserung der Ausbildungsqualität erarbeitet. Die Enquete-Kommission empfiehlt den Industrie- und Handelskammern, einheitliche Standards zur Qualitätssicherung der Ausbildung in den Betrieben zu entwickeln, z. B. in Bezug auf die Qualifizierung der Ausbilder und den Umgang mit Qualitätsproblemen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung die Prüfung eines landesweiten einzelbetrieblichen Förderprogramms für das Gastgewerbe zur Erleichterung von Unternehmensübergaben bzw. von Betriebserweiterungen und nachhaltiger Modernisierungen.

## 4. Struktur der rheinland-pfälzischen Tourismusbranche und Potenziale einer Dachmarke

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung einer Dachmarke für Rheinland-Pfalz. Diese Marke umfasst neben dem Tourismus weitere für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz relevante Bereiche wie Außenwirtschaft und Unternehmensansiedlung sowie Wein und Landwirtschaft.

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung im Zuge der Einführung einer neuen Markenarchitektur auch eine Analyse der Organisationsstrukturen und Aufgabenteilung der verschiedenen Ebenen im Tourismus durchzuführen und zu prüfen, wie Strukturen gebündelt und Synergien genutzt werden können.

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen in der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ u. a. zur verpflichtenden Einführung von Tourismus- und Gästebeiträgen sowie zur Umwandlung der freiwilligen Aufgabe Tourismus in eine Pflichtaufgabe hat der Städtetag federführend für die kommunalen Spitzenverbände ein Impulspapier zur Finanzierung kommunaler Aufgaben im Tourismus erstellt und der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt. In dem Papier sind grundlegende Positionen u. a. zur Finanzausstattung der Kommunen, zu den freiwilligen Leistungen, zu Tourismus- und Gästebeiträgen, zur Innenstadtentwicklung sowie zur ÖPNV-Finanzierung kurz umrissen. Mittels des Papiers und der darauf folgenden Diskussion in der Enquete ist es gelungen, die Mitglieder der Kommission für kommunale Belange im Bereich des Tourismus weiter zu sensibilisieren.

*Impulspapier der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzierung kommunaler Aufgaben im Tourismus*



### *Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte*

Der Einzelhandel befindet sich in einem enormen und dauerhaften Umbruch: Der demografische Wandel, ein immer stärker boomender Online-Handel, die Ausdünnung der Nahversorgung, sowie neue Trends im Einkaufsverhalten bewirken eine Erosion des inhabergeführten und stationären Einzelhandels. Folgen sind vielerorts steigende Leerstände, ein monotones und austauschbares Straßen- und Geschäftsbild und damit verbunden ein „Ausbluten“ der Innenstädte. Ein innovativer Ansatz, um die Innenstädte zu stabilisieren, war die Verabschiedung des rheinland-pfälzischen Gesetzes über Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) im Jahr 2015. Aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass sog. Business Improvement Districts (BID) helfen, die Situation der Innenstädte, der Grundeigentümer und der Wirtschaft zu verbessern. Inzwischen haben zehn Bundesländer entsprechende Gesetze erlassen und deutschlandweit gibt es über 50 BID. Auch verschiedene Städte in Rheinland-Pfalz sind daran interessiert, ein BID in ihrer Innenstadt einzurichten. Jedoch hat sich die Anwendung und Ausführung des LEAPG aufgrund rechtlicher Unklarheiten beim Datenschutz, bei der Abgabenerhebung für gemischt genutzte Grundstücke (Wohnen und Gewerbe) und beim Eigentümerbegriff als unmöglich erwiesen. Hierauf wurde das Wirtschaftsministerium bereits im Jahr 2016 von verschiedenen Seiten hingewiesen.

Aufgrund eines unveränderten Sachstands entwickelte sich im Jahr 2018 zwischen dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, der IHK – Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, den Einzelhandelsverbänden, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Städtetag eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des LEAPG. Das Wirtschaftsministerium hielt Anfang des Jahres 2018 die Fortführung des LEAPG nicht mehr für erforderlich. BID seien vor dem Hintergrund der 1990er-Jahre zu bewerten und daher kein Instrument, um Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben. Nach einer Diskussion im rheinland-pfälzischen Landtag im Juni 2018 konzidierte das Wirtschaftsministerium allerdings, die Landesregierung werde Änderungsvorschläge zum LEAPG auf ihre Geeignetheit und Umsetzbarkeit prüfen. Dem gegenüber vertreten IHK, Einzelhandelsverbände und die gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände die Auffassung, dass sich gerade BID auch in Deutschland erfolgreich etabliert haben. Auch der Vorstand des Städtetages befasste sich im Mai 2018 mit der Thematik und betonte vor dem Hintergrund, dass eine Reihe von Mitgliedsstädten Interesse an der Gründung eines BID hat, dass die rechtlichen Unklarheiten unbedingt beseitigt werden müssen.

### *Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz*

Die Geschäftsstelle setzte ihre Berichterstattung zum schnellen Internet fort. Sie informierte über die Förderaufrufe für das Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland und die WLAN-Initiative „WiFi4EU“ der EU-Kommission. Auch machte sie auf den Startschuss des Ministeriums des Innern und für Sport für den Ausbau der WLAN-Hotspots im kommunalen Raum und die Möglichkeit einer Förderung bzw. Nutzung des WLAN-Rahmenvertrags des Landes (WiFi4rlp) aufmerksam. Ferner unterrichtete die Geschäftsstelle über verschiedene Leitfäden, die die Arbeitsgruppe Digitale Netze beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Mai 2018 veröffentlichte. Es handelt sich hierbei um ein Materialkonzept und ein Prüfkonzert für die Umsetzung der Sicherstellungsverpflichtung aus § 77 i Abs. 7 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (Mitverlegungspflicht) sowie eine Broschüre über Verlegetechniken für den Breitbandausbau, insbesondere die Verlegung in geringerer Verlegetiefe.

### *Mitwirkung im Netzbündnis für Rheinland-Pfalz*

Wie im Geschäftsbericht des Vorjahres dargestellt, schlossen sich die rheinland-pfälzische Landesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Digitalverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände im Juli 2017 zum Netzbündnis Rheinland-Pfalz zusammen. In einer gemeinsamen Absichtserklärung bekundeten die Beteiligten ihren gemeinsamen Willen, im Rahmen des Netzbündnisses den Breitbandausbau im Land noch weiter voranzubrin-

gen. Gemeinsam will man die Voraussetzungen für die Errichtung flächen-deckender Gigabit-Netze schaffen. Im Rahmen der Gesprächsplattform „Runder Tisch Breitband“ wurden aktuelle Entwicklungen beim Breitbandausbau aus wettbewerblicher Sicht und aktuelle Marktentwicklungen im Glasfaserausbau dargestellt. Die Beteiligten sprachen über die Digitalstrategie der Landesregierung, den Relaunch des Bundesförderprogramms und über den Status des Breitbandausbaus in Rheinland-Pfalz, der im Herbst 2018 schriftlich dargestellt werden soll. Die kommunalen Spitzenverbände gingen in diesem Zusammenhang im Juli 2018 der Frage nach, ob Telekommunikationsunternehmen im Markterkundungsverfahren getätigte Eigenausbauzusagen im Laufe eines geförderten Projekts nicht oder nur teilweise eingehalten haben.

Der Städtetag wirkt im Bündnis Soziale Stadtentwicklung in Rheinland-Pfalz seit seiner Gründung im November 2012 in Trier mit. Zielsetzung des Bündnisses ist es, den strategischen Ansatz eines ressortübergreifenden Handelns zu Gunsten benachteiligter Stadtteile in den Kommunen zu stärken. Kommunen, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände und die lokalen Akteure aus den Stadtteilen haben sich im Bündnis zusammengeschlossen, um als Partner der Landesregierung auch inhaltlich-konzeptionell den Ansatz einer integrierten Stadtentwicklung zu fördern. Der Informationsfluss und der Austausch zwischen dem Land und dem Bündnis konnte durch jährliche Gespräche zwischen Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der vom Bündnis eingesetzten kleinen Steuerungsgruppe verbessert werden. Das Bündnis strebt, wie auch in dem Jahresgespräch 2018 mit den Vertretern der Ministerien wieder betont wurde, zusätzlich eine gewisse Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit dem Land an. Die Mitglieder des Bündnisses trafen sich zuletzt im September 2017 in Speyer. Im Anschluss an die Tagung besuchten sie das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“.

*Bündnis für eine Soziale Stadtentwicklung in Rheinland-Pfalz – Nach wie vor Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Land angestrebt*

## 7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Übergangsfrist der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) abgelaufen, das bedeutet, dass sie als unmittelbar geltendes Recht eine neue Ära des Datenschutzes eingeleitet hat. Zwar ist die Grundintention der Verordnung sehr zu begrüßen, dass die personenbezogenen Daten und damit das Persönlichkeitsrecht geschützt werden. Der Aufwand, sich im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung zu bewegen, ist allerdings sehr hoch; nach wie vor bestehen enorme Unsicherheiten bei der Auslegung der Verordnung.

*Datenschutzgrundverordnung/  
Landesdatenschutzgesetz*

Dabei ist die ursprüngliche Intention der Verordnung, unredliche Unternehmen zu stoppen, die Daten in großem Umfang vereinnahmen und verwenden, zwar erreicht worden, aber um den Preis, dass eine Vielzahl von Vereinen und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt wurden bzw. mit deutlichen Organisationsaufwänden zu kämpfen haben.

Nicht zuletzt haben auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz einen großen Aufwand zur Umsetzung der EU-DSGVO. An vielen Stellen hat und wird sich das Verwaltungshandeln in Folge des Paradigmenwechsels zur EU-DSGVO verändern. Dazu wird es notwendig sein, die Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen regelmäßig in das Bewusstsein zu rufen.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat sich mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden im Anhörungsverfahren zum neuen Landesdatenschutzgesetz (LDSG) dafür eingesetzt, dass verwaltungspraktische Ansätze mit klaren



Definitionen und einheitlichen Regelungen geschaffen werden. Bedauerlicherweise haben diese Vorschläge fast vollumfänglich keinen Einzug in das inzwischen verabschiedete und pünktlich am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Landesgesetz gefunden.

#### *Härtefallkommission*

Nachdem der Städtetag und der Landkreistag im Jahr 2017 entschieden hatten, die Mitgliedschaft in der Härtefallkommission des Landes ruhen zu lassen, befasste sich der Vorstand des Städtetages mehrfach mit dem Sachverhalt. Für eine Rückkehr in die Härtefallkommission hatten die kommunalen Spitzenverbände insbesondere gefordert, dass eine paritätische Besetzung bzw. ein Vetorecht eingeräumt wird.

Nach längeren Verhandlungen wurde den kommunalen Spitzenverbänden seitens des Integrationsministeriums angeboten, einen weiteren Sitz in der Härtefallkommission zu erhalten. Weiterhin will das Ministerium die Kostenpauschale von 513,00 Euro/Flüchtling statt für drei Jahre zukünftig für fünf Jahre übernehmen und für die Arbeit in der Härtefallkommission die Fälle entsprechend zusammenfassen. Nachdem den Spitzenverbänden ein deutlich höheres Gewicht in der Kommission zugebilligt wurde und die Kostenpauschale zwei Jahre länger bezahlt wird, mithin die finanziellen Folgen der Härtefallentscheidungen abgemildert sind, hat sich der Städtetag gemeinsam mit dem Landkreistag entschieden, in die Kommission zurück zu kehren.

#### *Prostituiertenschutzgesetz*

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz ist eine umfassende Neuregelung der Ausübung der Prostitution auf Bundesebene erfolgt. Statuiert wurden insbesondere Anmeldepflichten für Prostituierte und entsprechende Gewerbestätten, aber auch Beratungspflichten und Aufklärungsgespräche sowie gesundheitliche Belehrungen. Aufgabe der rheinland-pfälzischen Landesregierung war der Erlass einer entsprechenden Zuständigkeits- und Gebührenordnung. Betraut mit der Durchführung der Aufgabe wurden die kreisfreien Städte und die Landkreise. Aufgrund der zahlreichen Neuerungen war die Durchführung mit Unwägbarkeiten und zahlreichen Detailfragen behaftet. Es fanden zahlreiche Termine im zuständigen Frauenministerium statt.

Fraglich war insbesondere der tatsächliche Aufwand zur Administration der neuen Regelungen und die Kostenbelastung für die Kommunen. Zunächst war das Land von einem Verwaltungsaufwand bei den kommunalen Gebietskörperschaften von jährlich ca. 1 Mio. Euro sowie einem einmaligen Einführungsaufwand von ca. 278.000 Euro ausgegangen. Diese Werte werden allerdings in den Begründungen zu den Verordnungsentwürfen weder nachvollziehbar errechnet noch begründet. Diesem vom Land angenommenen Aufwand sollen jährliche Gebühreneinnahmen in Höhe von durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Jahr gegenüberstehen sowie Bußgeldeinnahmen bis zur Höhe von ca. 50.000 Euro. Aufgrund dieser Zahlen kommt das Frauen- und Integrationsministerium zu dem Ergebnis, dass die Auslösung der Konnexitätsregelungen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz nicht erfolge.

Hinsichtlich der Kostenberechnung haben einige kreisfreie Städte erheblich höhere Kosten angemeldet. Mangels entsprechender Erfahrungswerte lässt sich aber die Validität der Kostenberechnung des Ministeriums nur schwer verifizieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium – insbesondere was den Zeitaufwand für die Erstberatung angeht – eine erste Evaluation schon nach Ablauf von sechs Monaten angekündigt hat.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14.11.2017 sind die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Dienstleistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Besonderes Gebührenverzeichnis), die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Beson-

deres Gebührenverzeichnis) und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz sodann veröffentlicht worden. Die Verordnungen treten jeweils einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Frage der Zuständigkeit und der Auskömmlichkeit der Gebühren wurde in den Gremien des Städtetages kontrovers diskutiert. Das jetzt erlassene Gebührenverzeichnis sieht für die allermeisten Amtshandlungen keine Höchstgebühr vor, so dass Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben werden können. Dennoch haben der Städtetag und der Landkreistag in den Beratungen mit der Landesregierung Wert darauf gelegt, schon Anfang des kommenden Jahres zumindest über die Auskömmlichkeit der Gebühr für die Erstanmeldung und die gesundheitliche Beratung (Festgebühr) in einen Dialog zu treten.

Zu beachten war auch, dass die Ausübung der Prostitution nahezu im gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz unzulässig ist. Die entsprechende Verordnungsermächtigung ist auf die kreisfreien Städte und Landkreise übergegangen. Es wurde in diesem Zusammenhang daher empfohlen, eine Überprüfung der dort festgelegten Gebiete vorzunehmen. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist eine Anmeldung von Prostituierten, die außerhalb der zugelassenen Gebiete der Prostitution nachgehen, nicht möglich. Bei Anmeldung von Gewerbebetrieben gilt das gleiche.

Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber festgelegten Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 war davon auszugehen, dass ein Großteil der Prostituierten eine Anmeldung in den letzten Wochen des Jahres 2017 vornehmen wird. Sollte die Rechtsverordnung bis dahin nicht erlassen sein, kann keine Gebührenerhebung durch die Kommunen erfolgen.

Die Gesamtzahl der Prostituierten in Rheinland-Pfalz wurde ermittelt, in dem die vom Bundesgesetzgeber für die Bundesrepublik geschätzte Gesamtzahl (250.000) mit dem Königsteiner Schlüssel verrechnet wurde. Damit würden auf Rheinland-Pfalz 10.000 Prostituierte entfallen. Hinsichtlich des entsprechenden Aufwandes für Anmeldungen und Neuanmeldungen geht das Ministerium davon aus, dass eine einmal erteilte Anmeldung für zwei Jahre Gültigkeit hat, auch wenn der Hauptort der Prostitution sich ändert. Danach wäre eine Fluktuation unbeachtlich. Die Schätzungen der erforderlichen Zeitanteile für die der Gebührenverordnung zugrundeliegenden Amtshandlungen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium. Es erfolgte auch eine entsprechende Rückkopplung mit anderen Länder-Ministerien.

Die tatsächlichen Anmeldungen von Prostituierten schwanken erheblich. Die überwiegende Zahl der kreisfreien Städte haben sich entschieden, die Aufgaben der Anmeldung und Kontrollen nach dem ProstSchG dem Ordnungsamt zuzuordnen. Ausdrücklich empfohlen wurden Kooperationen mit umliegenden Gebietskörperschaften, die nach dem KomZG zulässig sind.

Die vereinbarte Evaluation soll im Herbst 2018 stattfinden. Mit Ergebnissen ist nicht vor Ende des Jahres zu rechnen. Die Mitteilungen aus dem Mitgliedsstädten ergeben, dass es erhebliche Unterschiede sowohl in der Zahl der Anmeldungen gibt als auch bei den Beratungen.

Die Kostenerstattung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber richtet sich nach dem Status des Asylantrages. Vor Erteilung des Erstbescheides erhalten die Kommunen 848,00 Euro/Monat. Nach Erteilung des Erstbescheides erstattet das Land den Kommunen eine Pauschale i. H. v. 35 Mio. Euro. Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass diese Pauschale nicht auskömmlich ist und fordern vom Land eine zugesagte Überprüfung der Pauschale.

*Evaluation 35 Mio. Pauschale*



Hinsichtlich der Evaluierung der Pauschale in Höhe von 35 Mio. Euro für Asylbewerber, die bereits einen Erstbescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben, hat eine Umfrage des Landkreistages ergeben, dass allein im Landkreisbereich mindestens Mehrkosten in Höhe von 57 Mio. Euro angefallen sind. Eine Bereitschaft zur Festlegung eines Stichtages (z. B. 01.04.2018), ab dem die Mehrkosten der Kommunen rückwirkend ausgeglichen werden, besteht beim Land derzeit nicht.

Die Evaluation erfolgt mittels eines sehr ausführlichen Fragebogens in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Es ist davon auszugehen, dass nach Vorliegen der Ergebnisse weitere Gespräche mit dem Land zur Fortentwicklung der Pauschale zu führen sind.

#### *Wohnsitzauflage*

Mit der zunehmenden Anerkennung von Asylbewerbern bzw. der Zuerkennung eines Schutzstatus besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Wohnsitzwechsel für diesen Personenkreis innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz. Die Zuteilung in bestimmte Gebietskörperschaften im Rahmen des Asylverfahrens ist damit aufgehoben. Dies hat – insbesondere aufgrund der höheren Bearbeitungszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – zu einer teilweise ungewollten Verlagerung innerhalb des Landes geführt. Besonders auffällig war dabei die Situation in Pirmasens. Aufgrund der günstigen Wohnraumsituation hat die Stadt einen erheblichen Zuzug von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verzeichnet.

Mit dem Instrument der Wohnsitzauflage kann diese Wanderungsbewegung aufgehalten werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher die Einführung einer landesweiten Wohnsitzauflage gefordert. Damit wäre ein Umzug auch anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge nicht möglich gewesen. Die Landesregierung war allerdings der Auffassung, dass für ein solches Instrument im Land Rheinland-Pfalz kein Bedürfnis bestehe. Argumente der Kommunen waren insbesondere eine bessere Planbarkeit und Steuerbarkeit der Integrationsmaßnahmen im Land. Diese Maßnahmen werden zunehmend dadurch erschwert, dass aufgrund der starken Umzugsbewegungen keine verlässliche Ermittlung des betroffenen Personenkreises mehr möglich ist. In zahlreichen Gesprächen mit dem Land konnte erreicht werden, dass zumindest Kriterien für eine sogenannte negative Wohnsitzauflage geschaffen wurden. Diese negative Wohnsitzauflage sieht vor, dass anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im Land Rheinland-Pfalz frei in der Wahl ihres Wohnsitzes sind, allerdings bestimmte Städte ausgenommen sind. Aufgrund der besonderen Situation in Pirmasens hat die Landesregierung dieses Instrument erstmals zur Anwendung gebracht. Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden nehmen in die entsprechenden Bescheide nunmehr auf, dass eine Wohnsitzauflage in Pirmasens ausgeschlossen ist. Die ausführliche Datensammlung und Situationsbeschreibung in Pirmasens hat diese Maßnahmen erst ermöglicht.

#### *Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*

Aufgrund verschiedener Vorfälle hatte sich im Spätjahr 2017 eine Debatte über die Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entfaltet. Damit wurde ein negatives Licht auf die gute Arbeit in den Jugendämtern der kreisfreien Städten und Landkreise geworfen. Obgleich es im Einzelfall zu großen und zunächst nicht nachvollziehbaren Differenzen zwischen dem festgestellten und dem tatsächlichen Alter gekommen ist, sind es Einzelfälle, in denen eine signifikant falsche Altersfeststellung vorgenommen wurde.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz trägt, nicht zuletzt zur Entlastung der Mitglieder in der politischen Diskussion die Empfehlung des Landes mit, dass sich Jugendämter der Kommunen den eingerichteten Schwerpunktjugendämtern anschließen, um dort Know-How und Sachkompetenz zu bündeln. Auf diese Weise kann eine stets qualitativ hochwertige Altersfeststellung gewährleistet werden.

Zuständigkeiten und Rechte des kommunalen Vollzugsdienstes, sowie Fragen der Ausbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer wieder Thema der entsprechenden Fachgremien beim Städtetag, aber auch des Vorstandes. Zunehmend wird in Kommunen die Erfahrung gemacht, dass Bürgerinnen und Bürger eine Erwartungshaltung an den kommunalen Vollzugsdienst hinsichtlich der Aufgabenerfüllung haben. Zahlreiche Kommunen sind daher bereits dazu übergegangen, den Vollzugsdienst im Wechselschichtmodell auch in den Nachtstunden tätig werden zu lassen. Nicht zuletzt aufgrund des immer breiteren Aufgabenspektrums kommt künftig die Frage nach Befugnissen und den Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Polizei auf.

*Kommunaler Vollzugsdienst –  
Forderungen der kommunalen  
Spitzenverbände*

Dabei fordert der Städtetag insbesondere, dass die kommunalen Vollzugsdienste mit Sondersignalanlagen auf den Einsatzfahrzeugen, BOS-Funk-Geräten und dem Recht zur Anordnung des Sofortvollzuges ausgestattet werden. Mit diesen Maßnahmen wäre eine erhebliche Erleichterung der Arbeit des kommunalen Vollzugsdienstes verbunden. Eine Aufwertung zu einer sogenannten Stadtpolizei wie in anderen Bundesländern wird vom Städtetag allerdings nicht gefordert. Es sollte bei einer klaren Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Polizei und des kommunalen Vollzugsdienstes bleiben. Bei einer Novelle des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sollten die genannten Punkte berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) arbeitet seit Jahren kontinuierlich an Konzepten zur Vereinheitlichung der sanitäts-, betreuungs- und versorgungsdienstlichen Katastrophenschutzstrukturen in Rheinland-Pfalz. In einem mehrjährigen Prozess wurde das bestehende Konzept durch die HiK unter Mitarbeit des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz fortgeschrieben und an zahlreichen Punkten modifiziert und erweitert.

*HiK-Konzept*

Im Kern beschreibt das nunmehr vorliegende Konzept die sachliche und personelle Ausstattung, die von den hierfür zuständigen Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise) vorzuhalten ist, um größere Schadenslagen mit einer hohen Anzahl an Verletzten und/oder betroffenen Personen abzuwickeln. Dabei geht es zum einen um die medizinische Versorgung bei größeren Unfällen oder sonstigen Schadensereignissen, wie etwa Unfällen mit Bussen, Massenkarambolagen auf der Autobahn, aber auch sonstige größere Unglücke und Terroranschläge. Zum anderen werden über die betreuungsdienstlichen Einheiten auch eine Betreuung und Unterbringung von größeren Menschengruppen (z. B. bei Evakuierungen) sichergestellt und über die versorgungsdienstlichen Einheiten deren Verköstigung. Das HiK-Konzept sieht insoweit eine Aufstellung von Schnelleinsatzgruppen Katastrophenschutz-Sanitätern, Betreuung und Versorgung vor.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits bei den letzten HiK-Konzepten kritisiert, dass die eigentlich für den Katastrophenschutz zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften nicht ausreichend in die Erstellung des Konzeptes eingebunden wurden. Bei einem Termin im Ministerium des Innern und für Sport im vergangenen Jahr wurde dies noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht. Daneben wurden zahlreiche weitere Kritikpunkte an dem Konzept geäußert. Ergebnis dieses Gespräches war, dass die beteiligten Gebietskörperschaften, die beteiligten Landesbehörden und das Ministerium noch einmal die Kritikpunkte und Änderungswünsche verschriftlichen und der HiK mitteilen. Die so entstandene Liste umfasst insgesamt 87 Positionen. Durch die HiK wurden die Punkte abgearbeitet, zum Teil eingefügt, zum Teil aber auch nicht berücksichtigt. Hauptkritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände war, dass die Konzepte viel zu kleinteilig und detailliert sind, die Förderkulisse des Landes sich auf das Konzept stützt, obwohl es kein offizielles Landeskonzept ist und die Fahrzeuge der sogenannten medizinischen Task



Force des Bundes nicht für den örtlichen Katastrophenschutz verwendet werden können.

Um die noch offenen Punkte zu besprechen, haben die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag und Landkreistag) am 24.04.2018 die HiK und das Land zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Ziel dieses Gesprächs war, mögliche Kompromisse beim HiK-Konzept auszuloten. In einem insgesamt sehr offenen und sachlichen Gespräch konnten zahlreiche der kommunalen Kritikpunkte angesprochen werden. Ergebnis des Gesprächs ist, dass zukünftig zweimal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HiK und den kommunalen Spitzenverbänden stattfindet und eine frühzeitige Information über anstehende Projekte erfolgt. Damit soll den kommunalen Spitzenverbänden eine deutlich engere Mitarbeit und Zusammenarbeit ermöglicht werden.

Seitens des Landes wurde noch einmal betont, dass ein Abweichen vom HiK-Konzept keinen Ausschluss von der Förderung beinhaltet. Entscheidend sind die erreichten Fähigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Bei der grundsätzlichen Ausrichtung des Konzeptes und der von den Kommunen bemängelten Kleinteiligkeit und Detailverliebtheit der Ausstattungen der Fahrzeuge war kein Einvernehmen zu erzielen. Die Hilfsorganisationen halten dies für dringend erforderlich. Deutlich gemacht wurde von Seiten des Landes noch einmal, dass die Einheiten der Medizinischen Task Force des Bundes (MTF) auch für die kommunalen Katastrophenschutzkonzepte genutzt werden können. Diese Einheiten können allerdings bundesweit abgerufen werden und dann ggfs. längerfristig nicht zur Verfügung stehen.

Unbestreitbarer Vorteil eines landesweiten Konzeptes ist, dass eine Verlässlichkeit bei der Zusammenarbeit über Gebietsgrenzen gesichert ist. Im Feuerwehrebereich ist dies bereits jetzt schon durch die entsprechenden Landesvorschriften gewährleistet. Bei einem gemeinsamen Einsatz verschiedener Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Gebietskörperschaften ist daher gewährleistet, dass eine Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit gegeben ist. Dies wird für den sonstigen Katastrophenschutz auch als sehr wünschenswert angesehen.

Ob und welche konkreten Einheiten des Katastrophenschutzes in der jeweiligen Gebietskörperschaft erforderlich sind, ist durch eine sogenannte Gefährdungsanalyse zu klären. In einem zweiten Schritt muss dann entschieden werden, wer diese Einheiten zur Verfügung stellt. Zu empfehlen ist insoweit, eine vertragliche Vereinbarung mit den ortsansässigen Hilfsorganisationen zu schließen. Die Neuerstellung des Konzeptes mit einem noch stärker modularisierten Aufbau der entsprechenden Katastrophenschutzeinheiten sollte auch zum Anlass genommen werden, über eine gemeinsame Gefährdungsanalyse benachbarter Gebietskörperschaften und eine daraus folgende gemeinsame Katastrophenschutzstrategie nachzudenken. Auch die Hilfsorganisationen haben mit ähnlichen Problemen wie die freiwilligen Feuerwehren zu kämpfen, was die Bereitschaft von Helferinnen und Helfern zum ehrenamtlichen Engagement angeht. Insofern wäre über die Grenzen der Gebietskörperschaften zu überlegen, welche Einheiten grundsätzlich benötigt werden und wer diese aufstellt.

Der Vorstand des Städtetages hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2018 mit dem Konzept befasst. Aufgrund der Vorteile einer Zusammenarbeit über Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg wurde beschlossen, den Mitgliedsstädten die Anwendung des Konzeptes als Grundlage für ihre Planungen im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes für den Katastrophenschutz anzuwenden. Dabei wurde ausdrücklich noch einmal die Wichtigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit betont und auf die Notwendigkeit einer eigenen Risikoeinschätzung verwiesen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz ein wichtiges Thema für die Geschäftsstelle des Städtetages. In zahlreichen Arbeitssitzungen (insbesondere zwei Jahrestagungen der Kreisfeuerwehr- und Stadtfeuerwehrenspektoren sowie zahlreiche AG-Sitzungen) wurden die aktuell wichtigen Themen aufgegriffen.

*Feuerwehr –  
Personal zunehmend gesucht*

Dabei ist insbesondere die unbefriedigende Situation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz mehrfach thematisiert worden. Die Lehrgangszahlen sind aufgrund zahlreicher Vakanzen im Personalbereich sowie eines ungünstigen Rechnungshofberichtes bezüglich der Personalausstattung von den Feuerwehrführungskräften mehrfach als unbefriedigend bezeichnet worden. Die Landesregierung hat insofern Bemühungen gezeigt, dort Abhilfe zu schaffen. So sind im Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes erhebliche Stellenmehrungen in der LFKS vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese Maßnahmen greifen.

Bei der digitalen Alarmierung findet weiterhin der Rollout geordnet nach Rettungsdienstbezirken statt. Die Planungsgeschwindigkeit wurde in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen kontinuierlich erhöht. Der entsprechende Prozess wird allerdings trotzdem noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Großes Problem im Bereich der Feuerwehren im Land Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit, sind die zurückgehenden Zahlen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Bisher ist es weder durch Maßnahmen der Kommunen, des Landes noch des Landesfeuerwehrverbandes gelungen, diesen Rückgang aufzuhalten oder gar umzukehren. Gründe hierfür sind eine immer stärkere Beanspruchung der Menschen im Berufsleben sowie eine zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachtende Tendenz, sich ehrenamtlich nicht mehr so stark binden zu wollen. In der speziellen Situation des Ehrenamtes in der Feuerwehr kommt noch hinzu, dass eine große Kooperationsbereitschaft der Arbeitgeber hinsichtlich von Freistellungen für den Einsatz bzw. Fortbildungsdienst erwartet werden muss. All diese Faktoren zusammen führen zu Rückgängen im Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen. Dieser Trend muss dringend aufgehalten werden. Erforderlich ist es, zusätzliche Bevölkerungsschichten für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen. Der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Wehren ist nach wie vor zu niedrig, gleiches gilt für den Anteil an Migrantinnen und Migranten. Der Städtetag ist gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in engem Austausch mit dem Innenministerium zu diesen Fragen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden plant das Ministerium einen neuen Ansatz in der Mitgliederwerbung durch Schulung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte.

Ein weiteres wichtiges Thema beim Städtetag ist die zunehmende Professionalisierung der Feuerwehren im städtischen Bereich. Es ist in den nächsten Jahren mit einem starken Aufwuchs von Berufsfeuerwehrkräften in den mittelgroßen Städten im Land Rheinland-Pfalz zu rechnen. Die Tagesalarmsicherheit und damit die notwendige schnelle Zugriffsmöglichkeit für den Schutz der Bevölkerung sind auf anderem Wege in vielen Städten nicht mehr zu erreichen. Dies stellt zum einen hohe Anforderungen an die Veränderungsbereitschaft in der einzelnen Wehr, aber auch Probleme bei der Gewinnung von Berufsfeuerwehrleuten. Der vorbeschriebene Trend ist nämlich nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland zu beobachten. Es besteht damit ein erheblich höherer Bedarf an der Ausbildung von Feuerwehrkräften. Im Rahmen einer Initiative des Städtetages ist daher geplant, im Winter 2018 eine Veranstaltung durchzuführen, um Feuerwehrführungskräfte und Leitungen von Personalämtern über neue Möglichkeiten der Personalgewinnung und -qualifizierung zu informieren. Besonders die neuen Möglichkeiten zur



Ausbildung junger Menschen für den Feuerwehrdienst sind dabei für die Wehren in Rheinland-Pfalz hoch interessant. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, einen Augenmerk auf diese Problematik zu richten.

#### Stellungnahmen

Der Städtetag gab im Berichtszeitraum unter anderem zu folgenden Rechtsvorschriften Stellungnahmen ab

- Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes (LDSG),
- Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Gebührenordnung zum Prostituiertenschutzgesetz

## 8. Öffentliche Verwaltung/Personal

#### Digitalisierung

„Die Digitalisierung ist ein ressortübergreifendes Querschnittsthema von hoher Bedeutung. Sie bietet Chancen, um allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe zu ermöglichen, unsere Wirtschaft zu stärken und ihr neue Impulse zu geben, den demografischen Wandel zu gestalten und die Verwaltung zu modernisieren.“ heißt es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Rheinland-Pfalz für die Legislaturperiode 2016 – 2021.

In Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG), mit dem Bund und Länder verpflichtet sind, bis spätestens 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, hat das zuständige Innenministerium Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Digitalisierungsprozesses in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Zusammenarbeit, da die Kommunen ungefähr 80 % der Dienstleistungen vor Ort umsetzen und daher für ein Gelingen des Digitalisierungsprozesses zwangsläufig eingebunden werden müssen. Gemeinsam mit der gemeinsamen Tochter KommWis (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH) versuchen die Kommunalen Spitzenverbände Weichen für eine gute Zusammenarbeit und einen nachhaltigen Digitalisierungsprozess zu stellen.

Anfang Juli dieses Jahres hat das Ministerium des Innern und für den Sport den bereits lange angekündigten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sowie zur Änderung und zum Erlass weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz – EGovG) vorgelegt.

Vorbehaltlich der zum Redaktionsschluss noch nicht erfolgten Stellungnahme ist zuvorderst festzustellen, dass die Landesregierung in dem Gesetz versucht, jegliche Konnexität zu verneinen.

Eine der wichtigsten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände bleibt auch hier, dass sich das Land Rheinland-Pfalz angemessen an den Kosten der Umsetzung der Digitalisierung beteiligen muss. Dies gilt auch unabhängig von konkreten Konnexitätsfragen, da das Land nach Art. 49 Abs. 6 der Landesverfassung den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern hat.

Eine Entscheidung der Landesregierung über die Finanzierung im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Rheinland-Pfalz ist bislang noch nicht erfolgt.

#### Diskriminierungsfreie Bezahlung – Zahlungsansprüche von Beamten wegen unzulässiger altersabhängiger Besoldung

Durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2014 ist geklärt, dass die Vorschriften der §§ 27 und 28 Bundesbesoldungsgesetz a. F. altersdiskriminierende Wirkung hatten. Da die Regelungen an das Lebensalter anknüpften, unterscheidet sich das Grundgehalt, welches zwei gleichzeitig ernannte Be-

amte mit der gleichen oder einer vergleichbaren Berufserfahrung erhalten, allein aufgrund des Lebensalters zum Zeitpunkt der Ernennung, ohne dass diese Ungleichbehandlung zur rechtfertigen wäre. Da nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unter anderem die Benachteiligung wegen des Alters verboten ist, sprach seinerzeit das Bundesverwaltungsgericht den Klägern nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro monatlich wegen der erduldeten Altersdiskriminierung zu.

Aufgrund der bestehenden Besonderheiten in Rheinland-Pfalz entschied das Finanzministerium im Jahr 2015, den Ausgang der landesspezifischen Verfahren abzuwarten und dadurch die notwendige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu erreichen. Erst nach dem Vorliegen dieser Entscheidungen sollten die Entschädigungen gezahlt werden. Die landesspezifische Klärung erfolgte durch drei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 16.01.2018. Das Oberverwaltungsgericht entschied, dass die altersdiskriminierende Besoldung gem. §§ 27 und 28 Bundesbesoldungsgesetz a. F. bei entsprechender Geltendmachung einen Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von 100,00 Euro/Monat begründet. Damit hat sich das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im Ergebnis der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur vergleichbaren hessischen Rechtslage angeschlossen und im konkreten Fall den Klägern wegen einer unmittelbaren Altersdiskriminierung durch das Besoldungsdienstalter gemäß §§ 27, 28 Bundesbesoldungsgesetz a. F. einen verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zugesprochen. Der Städtetag empfahl seinen Mitgliedern, die ruhenden Widerspruchsverfahren nun – in Anlehnung an die Vorgehensweise des Landes – zügig abzuwickeln.

Das Instrument der Fortbildungsqualifizierung trat mit Wirkung vom 01.07.2012 zusammen mit der Ausbildungsqualifizierung an die Stelle von Regelaufstieg und Verwendungsaufstieg. Das kommunale Konzept (sog. System) regelt, welche Fortbildungsmaßnahmen als Voraussetzung für das Erreichen des nächsthöheren Statusamtes absolviert werden müssen, sofern die betreffenden Beamtinnen und Beamten von ihrer Ausbildung her nicht schon geeignet sind. Die seinerzeitige, erstmalige Zertifizierung des Systems der Fortbildungsqualifizierung für den Bereich Feuerwehrtechnischer Dienst (Kommunen) durch den Landespersonalausschuss vom 23.04.2012 war auf fünf Jahre bis zum 30.06.2017 befristet und wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Der Unterausschuss des Landespersonalausschusses – Fortbildungsqualifizierung – rezertifizierte im Dezember 2017 das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte System der Fortbildungsqualifizierung für den Bereich Feuerwehrtechnischer Dienst (Kommunen) mit Wirkung zum 01.01.2018.

*Fortbildungsqualifizierung –  
System für den Bereich  
Feuerwehrtechnischer  
Dienst in den Kommunen  
rezertifiziert*

Das System baut auf dem Fortbildungsqualifizierungssystem für den Bereich Feuerwehrtechnischer Dienst im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport auf und entspricht diesem in weiten Teilen. Die demgegenüber vorgenommenen Änderungen beruhen auf ausdrücklichen Wünschen der kommunalen Praxis. Die Kommunen gaben mit dem vorgelegten und rezertifizierten System die bisherige Bündelung der Fortbildungsqualifizierung (in 18 Monaten A 10 bis A 13) auf, um eine Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit mit dem seit dem 01.07.2017 geltenden neuen System des Landes zu gewährleisten. Das Fortbildungsqualifizierungssystem für den Bereich Feuerwehrtechnischer Dienst in den kommunalen Gebietskörperschaften ist also – vergleichbar dem Vorgehen des Landes bei der Rezertifizierung seines Systems – in zwei Hälften geteilt (A 10/A 11 und A 12/A 13). Folgender unterbreiteten inhaltlichen Modifikation im Vergleich zum rezertifizierten System des Landes stimmte der Unterausschuss des Landespersonalausschusses – Fortbildungsqualifizierung – nicht zu: Die kommunalen Spitzenverbände hatten vorgeschlagen, dass die Sockelqualifizierung (Basis-



und Aufbauseminar) im Rahmen der Qualifizierung für das dritte Einstiegsamt – erster Qualifizierungsblock FQ 10/11 – nicht nur an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, sondern auch an einer kommunalen Bildungseinrichtung in Rheinland-Pfalz (z. B. den Kommunalen Studieninstituten) durchgeführt werden kann. Diesem Vorschlag ist der Unterausschuss nicht gefolgt. Vielmehr hat er seine Zustimmung zu dem vorgelegten System mit der Maßgabe erteilt, dass die zentrale Zuständigkeit für die Sockelqualifizierung bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen verbleibt.

#### Stellungnahmen

Der Städtetag gab darüber hinaus im Berichtszeitraum unter anderem zu folgenden Rechtsvorschriften Stellungnahmen ab

- Neufassung der Verwaltungsvorschrift Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung
- Landesverordnung zur Neuregelung des Mutterschutzrechts für die Beamtinnen des Landes Rheinland-Pfalz und zur Änderung weiterer dienstlicher Vorschriften
- Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst.

## 9. Verbandsarbeit

#### Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Kommunal- und Verwaltungsreform (zweite Stufe) beschäftigt den Städtetag seit geraumer Zeit. Im Rahmen einer ersten Stufe wurde eine Aufgabenkritik der Oberen Landesbehörden, der kreisfreien Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden durchgeführt. Zusätzlich wurde über Gebietszuschnitte bei Verbandsgemeinden Entscheidungen getroffen. Diese erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ist hinsichtlich der Aufgabenverlagerung innerhalb verschiedener Ebenen der Landesverwaltung und der kommunalen Gebietskörperschaften abgeschlossen. Hinsichtlich der Neuzuschnitte von Verbandsgemeinden sind immer noch einige Verfahren nicht beendet.

Im Rahmen einer zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform unterzieht die Landesregierung erneut die Aufgaben der Landesverwaltung und der Kommunen einer Prüfung mit dem Fokus auf die Oberen Landesbehörden. In einem weiteren Schritt soll die Diskussion aufgenommen werden bezüglich Gebietsneugliederungen im Bereich der kreisfreien Städte und Landkreise. Dabei hat die Landesregierung von Anfang an im Reformprozess die Ebene der Ortsgemeinden komplett ausgeklammert. Begründung für den weiteren Reformprozess ist ungeachtet dieser Tatsache die Kleinteiligkeit der Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Bundesländern. Dabei verweist die Landesregierung auf mögliche Effizienzgewinne durch Zusammenlegung sowie die stark unterschiedliche kommunale Struktur mit im Wesentlichen kreisfreien Städten im Süden des Landes und einigen großen kreisangehörigen Städten im Norden des Landes. Verwiesen wird von Seiten der Landesregierung darin immer wieder auf die prekäre Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz bezüglich der Verschuldung (sieben der zehn meist verschuldeten kreisfreien Städte kommen ausweislich einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus Rheinland-Pfalz).

Die Erstellung der Gutachten hat sich immer weiter verzögert. Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass die Gutachten bereits im Mai vorliegen. Dies ist nicht eingetreten. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Geschäftsbericht lag der Geschäftsstelle immer noch kein Gutachten vor.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, inwieweit die gutachterlichen Feststellungen zu einer Reform der Kreise und der kreisfreien Städte ausfallen werden. Die Geschäftsstelle hat bereits zahlreiche Informationen aus anderen Bundesländern (Brandenburg und Thüringen) eingeholt sowie Kontakte geknüpft zu namhaften Verwaltungswissenschaftlern, um die Validität der Ergebnisse des Landesgutachtens zu überprüfen. Dabei ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit Gebietsreformen zu einem Effizienzgewinn bei den Kommunen führen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen eher, dass die vielfach zitierten Skaleneffekte entweder gar nicht oder nur in einem erheblich geringeren Umfang als prognostiziert eintreten. Bei der Mitgliederversammlung 2017 in Ingelheim hat Prof. Dr. Manfred Güllner noch einmal auf einen weiteren bedenklichen Aspekt von Gebietsreformen und daraus resultierenden größeren Gebietseinheiten hingewiesen. Nach seinen Untersuchungen besteht ein direkter Zusammenhang mit einer Entfremdung der Bevölkerung von demokratischen Strukturen und politischen Mandatsträgern sowie einer Stärkung des radikalen politischen Randes.

Aufgrund der Wichtigkeit der Reformvorhaben der Landesregierung hat der Städtetag die Mitgliederversammlung 2018 diesem Reformprozess gewidmet.

Mit dem Ausscheiden von Geschäftsführer Georg Rieth im Sommer 2017 und Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Neutz zum 01.06.2018 war ein Wechsel in der kompletten Geschäftsführung des Verbandes zu verzeichnen. Die Aufgaben der beiden Vorgänger haben als gleichberechtigte Geschäftsführende Direktoren Herr Michael Mätzig und Herr Fabian Kirsch übernommen. Einhergehend mit diesem Wechsel in der Geschäftsführung und der Einführung der gleichberechtigten Direktoren wurde auch eine Neuorganisation innerhalb der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Aufgabengebiete wurden in zwei Dezernate aufgeteilt, wobei die Bereiche Finanzen, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Verkehr und IT/Digitalisierung/eGovernment Herrn Mätzig zugeordnet wurden, der Bereich Recht/Ordnung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule/Kultur Herrn Kirsch. Innerhalb dieser Dezernate sind die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle mit jeweils eigenen Aufgabengebieten verteilt. Zum 01.08. hat Frau Pia Kuschnir ihre Tätigkeit beim Städtetag aufgenommen. Sie verantwortet insbesondere den Bereich Steuern und Gebühren, Wasserrecht, Abwasser, Abfall und Umweltschutz sowie Schule und Kultur. Weiterhin wie bisher sind Frau Schönberg und Herr Ehling als Referenten sowie Frau Marx, Frau Krämer, Frau Gümüs und Frau Berghof im Team der Geschäftsstelle.

*Neubesetzung der  
Geschäftsstelle*

Um den Belangen der Städte in Rheinland-Pfalz besser Rechnung zu tragen hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsstelle um eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Vorstellungsgespräche fanden im August 2018 statt, mit einer Entscheidung ist im Herbst 2018 zu rechnen.

Um die Mitglieder noch passgenauer informieren zu können soll ein neuer Informationsdienst auf der Homepage eingeführt werden. Diese wird im Jahr 2019 komplett neu gestaltet und mit neuen Inhalten versehen an den Start gehen. Dafür und für weitere Projekte im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die neue Stelle geschaffen.

Am 08.06.2018 trafen sich rund 45 ehemalige Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete in Bingen.

*Ehemalige –  
diesmal in Bingen*

Die Organisation der Veranstaltung lag in den bewährten Händen von Geschäftsführer a. D. Prof. Dr. Gunnar Schwarting.



*Kommunale Zeitschriften –  
Städtetag wirkt aktiv mit*

Die Geschäftsführung des Städtetages Rheinland-Pfalz engagiert sich bei der Herausgabe verschiedener kommunaler Fachzeitschriften und Fachreihen in der Funktion als Herausgeber oder ständiger Mitarbeiter, so bei

- „Gemeindeverwaltung Rheinland-Pfalz“
- „Praxis der Gemeindeverwaltung“
- Wissenschaftsreihe des Kommunal- und Schulverlages

*Kooperation mit Verbänden  
und Institutionen – Städtetag  
im kommunalen Netzwerk*

Die Kooperation mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Zum achtzehnten Mal luden die kommunalen Spitzenverbände im Juni 2018 zu einem gemeinsamen Parlamentarischen Abend ein, der regen Zuspruch fand. Zu den im Landtag vertretenen Parteien sowie deren kommunalpolitischen Vereinigungen bestand auch im Berichtszeitraum ein enger Kontakt. Gleiches gilt für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ein wichtiger Beitrag zur Zusammenarbeit ist auch die von allen drei Spitzenverbänden getragene Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung, die sich mit Fragen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Frauenförderung befasst. Zu den von allen Verbänden getragenen Veranstaltungen zählt auch der jährliche Vergabetag, an dem sich auch die Architekten- und die Ingenieurkammer als Ausrichter beteiligen. 2018 fand er zum zwanzigsten Mal statt. Auch die gemeinsame Fachkommission von Städtetag und Gemeinde- und Städtebund „Kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen“ setzte ihre Arbeit fort.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landkreistag in Fragen der Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Umwelt- und Schulpolitik stärkte auch im Berichtszeitraum die gemeinsamen kommunalen Positionen. Gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Innenministerium wird die zweimal im Jahr stattfindende Tagung der Stadt- und Kreisfeuerwehrenspektoren durchgeführt.

In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften des Städtetages Rheinland-Pfalz, so in den Bereichen Brandschutz, Kommunalarchive, Garten- und Grünämter sowie Informationsverarbeitung sind auch saarländische Kommunen vertreten. Enge Kontakte bestehen zu den Verbänden der kommunalen Unternehmen – insbesondere zum VKU –, der Verkehrsbetriebe und der Wohnungswirtschaft.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen der Kommunen im Bauforum, einem Zusammenschluss der am Bauen Beteiligten unter Federführung des Finanzministeriums, ferner auch im rheinland-pfälzischen Integrationsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Er ist zudem in der Sparkassenorganisation und den Gremien der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vertreten.

Die Kommunalversicherungen sind ein wichtiger Partner des Städtetages und der Städte in Rheinland-Pfalz. Der Städtetag ist deshalb in den Gremien des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV), der Versicherungskammer Bayern (VKB), der Provinzial Rheinland und der Sparkassenversicherung (SV) vertreten.

Kultur und Weiterbildung sind wichtige Elemente kommunaler Tätigkeit. Der Städtetag Rheinland-Pfalz wirkt deshalb mit in den Vorständen des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und des Verbandes der Musikschulen.

*Der Städtetag in der  
Öffentlichkeit*

Wie in den vergangenen Jahren nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz wiederum zu aktuellen Themen öffentlich Stellung. Die Medienarbeit des Städtetages fand dabei große Resonanz.

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum sieben Mal zusammen.  
Im Einzelnen befasste er sich mit den

*Sitzungen des Vorstandes*

### **Themenschwerpunkten**

- Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur;  
Mittelverteilung in Rheinland-Pfalz
- Evaluation des LFAG
- Bundesteilhabegesetz
- Kooperationsprojekt „Regionale Klärschlammstrategien in Rheinland-Pfalz“
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Prostituiertenschutzgesetz – Umsetzung in Rheinland-Pfalz
- Feuerwehrdienstausweis
- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz
- Einsatz von Lehrkräften an Volkshochschulen

*14. September 2017, Mainz*

Gast: Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, TU Kaiserslautern

- Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur;  
Mittelverteilung in Rheinland-Pfalz
- Härtefallkommission
- Bundesteilhabegesetz
- Kooperationsprojekt „Regionale Klärschlammstrategien in Rheinland-Pfalz“
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Prostituiertenschutzgesetz – Umsetzung in Rheinland-Pfalz
- Einsatz von Lehrkräften an Volkshochschulen
- Handreichung zum Einsatz von Integrationshilfen im schulischen Bereich

*26. Oktober 2017, Mainz*

Gäste: Herr Präsident Jörg Berres, Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Herr Regierungsdirektor Peter Feigel, Rechnungshof Rheinland-Pfalz

- Mitgliederversammlung in Ingelheim
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Prostituiertenschutzgesetz – Umsetzung in Rheinland-Pfalz
- Bundesteilhabegesetz
- Neues HiK-Konzept im Katastrophenschutz
- Kommunale Ordnungsbehörde; Kommunaler Vollzugsdienst –  
Situationsbeschreibung und Folgerungen

*09. November 2017, Ingelheim*

- Klimaschutzgesetz – Vereinbarung zwischen dem Land und den  
kommunalen Spitzenverbänden
- Bundesteilhabegesetz – Umsetzung in Rheinland-Pfalz
- LFAG-Novelle
- Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“
- Stellenwert des Städtetourismus in der neuen Tourismusstrategie
- EU-Datenschutzgrundverordnung

*01. Februar 2018, Mainz*

Gäste: Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  
Herr Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit

- Gespräch mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband – DEHOGA –  
und dem Automatenverband Rheinland-Pfalz
- Tierseuchenkasse – Verteilung der Tierkörperbeseitigungskosten

*15. März 2018, Mainz*

Gäste: Herr Präsident Gereon Haumann, DEHOGA Rheinland-Pfalz  
Herr Vorsitzenden Wolfgang Göth, Automatenverband Rheinland-Pfalz  
Herr Geschäftsführer Dr. Roland Labohm, Tierseuchenkasse



09. Mai 2018, Mainz

- Planbarkeit von kommunalen Steuern und Abgaben/Innenstadtentwicklung
- Kita-Finanzierung
- Tierseuchenkasse – Verteilung der Tierkörperbeseitigungskosten

06. Juni 2018, Mainz

- Kommunal- und Verwaltungsreform
- Bundesteilhabegesetz
- LFAG-Novelle
- HiK-Konzept im Katastrophenschutz

## 10. Die Gremien des Verbandes und die Geschäftsstelle

*Vorstand*

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand an

**als Vorsitzender:**

Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens

**als stellvertretende Vorsitzende:**

Oberbürgermeister Michael Kissel, Worms

(1. Stellvertreter)

Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer, Bad Kreuznach

(2. Stellvertreter)

**als weitere Mitglieder:**

Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach

Bürgermeister Joachim Rodenkirch, Wittlich

Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landau

Beigeordneter Peter Kiefer, Kaiserslautern

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Koblenz

(bis 30.04.2018)

Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein

(bis 31.12.2017)

Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Mayen

Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, Neustadt a. d. W.

(bis 31.12.2017)

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz

**als stellvertretende Mitglieder:**

Oberbürgermeister Martin Hebich, Frankenthal

Beigeordneter Dieter Feid, Ludwigshafen am Rhein

Bürgermeister Martin Kilian, Kirn

Oberbürgermeister Ralf Claus, Ingelheim

Oberbürgermeister Frank Frühauf, Idar-Oberstein

Bürgermeister Christian Gauf, Zweibrücken

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Kaiserslautern

Bürgermeister Wolfgang Heinrich, Bad Kreuznach

(bis 06.06.2018)

Oberbürgermeister Thomas Feser, Bingen

Bürgermeister Günter Beck, Mainz

Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Speyer

Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Trier

**Vertreter der Landtagsfraktionen als ständige Gäste**

Anke Simon, MdL, Ludwigshafen und

in Vertretung Heike Scharfenberger, MdL, Ludwigshafen



Marion Schneid, MdL, Ludwigshafen und  
in Vertretung Thomas Weiner MdL, Pirmasens

Michael Frisch, MdL, Trier  
in Vertretung Iris Nieland, MdL, Bad Dürkheim

Cornelia Willius-Senzer, MdL, Mainz

Daniel Köbler, MdL, Mainz und  
in Vertretung Dr. Bernhard Braun, MdL, Ludwigshafen

**Vorsitzende der Konferenz der kreisangehörigen Städte:**  
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer, Bad Kreuznach

*Kreisangehörige  
Mitgliedstädte*

**Stellvertretender Vorsitzender:**  
Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein

#### **Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr**

*Fachausschüsse*

Vorsitzender: Beigeordneter Klaus Dillinger,  
Ludwigshafen am Rhein  
Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel,  
Kaiserslautern

#### **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen**

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Schwarz,  
Frankenthal  
Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis,  
Pirmasens

#### **Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung**

Vorsitzender: Oberbürgermeister Hans Georg Löffler,  
Neustadt a. d. W. (bis 31.12.2017)  
Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Ralf Claus,  
Ingelheim

#### **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,  
Ludwigshafen am Rhein  
Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt,  
Kaiserslautern

#### **Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit**

Vorsitzender: Beigeordneter Waldemar Herder,  
Worms  
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer,  
Neustadt a. d. W.



Organisation der  
Geschäftsstelle  
(ab 01. September 2018)

Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 28644-0  
Telefax 06131 28644-480  
E-Mail [info@staedtetag-rlp.de](mailto:info@staedtetag-rlp.de)  
Internet [www.staedtetag-rlp.de](http://www.staedtetag-rlp.de)

Die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz ist mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

*Geschäftsführender Direktor*  
*Michael Mätzig (MM)*  
Tel. 28644-455

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Kommunale Spitzenverbände auf Bundesebene
- Finanzen, Finanzpolitik, Finanzausgleich
- Kommunales Haushaltsrecht
- Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik
- Strukturpolitik, Konversion
- Kommunale Unternehmen
- Öffentliche Einrichtungen, Sparkassen
- Tourismus
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages
- Geschäftsführung KommWis

*Geschäftsführender Direktor*  
*Fabian Kirsch (Ki)*  
Tel. 28644-430

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Staats- und Kommunalverfassungsrecht
- Rechtspflege
- Polizei- und Ausländerrecht
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Brandschutz/Katastrophenschutz
- Krankentransport und Rettungsdienst
- Sport
- Religion und Kirche
- Versicherungen

*Referentin*  
*Ass. jur. Kornelia Schönberg*  
*(Sg)*  
Tel. 28644-450

- Öffentliches Dienstrecht
- Ausbildung und Fortbildung
- Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann
- Bau- und Planungswesen
- Vergaberecht (Öffentliches Auftragswesen)
- Wohnungswesen
- Straßen- und Verkehrswesen, ÖPNV, Straßenverkehrsrecht
- Vermessungswesen und Geodaten
- Breitbandversorgung
- Land- und Forstwirtschaft

*Referent*  
*Ass. jur. Marc Ehling (Eh)*  
Tel. 28644-440

- Sozialpolitische Angelegenheiten/Sozialrecht
- Jugendhilfe und Jugendförderung/Jugendrecht
- Familien und Kinder
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Krankenhäuser
- Gesundheitspolitik
- Psychiatrie
- Flüchtlingsfragen, Migration, Integration
- Digitalisierung der Verwaltung
- E-Government
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- IT in der Geschäftsstelle



- Steuern, Gebühren, Beiträge
- Kommunalabgabengesetz
- Satzungsmuster Kommunalabgaben
- Ortsrecht
- Wahlen, Zensus
- Wasserrecht, Abwasser, Abfall
- Umweltschutz
- Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung
- Kultur, Denkmalschutz
- Archive, Bibliothekswesen, Schulbuchausleihe
- Schülerbeförderung

Sekretariat/Mitgliederverwaltung

*Referentin  
Pia Kuschnir  
Tel. 28644 - 470*

Sekretariat/Buchhaltung

*Anke Marx (Am)  
Tel. 28644 - 0 Zentrale*

*Kathrin Krämer (Ke)  
Tel. 28644 - 471*

Sekretariat/Post/Archiv

*Tuba Gümüs (Gü)  
Tel. 28644 - 460*

Sekretariat/Bücherei

*Regina Berghof (Be)  
Tel. 28644 - 472*



## IMPRESSUM

<b>Herausgeber:</b>	Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. Deutschhausplatz 1 55116 Mainz
<b>Geschäftsführender Direktor:</b>	Michael Mätzig
<b>Geschäftsführender Direktor:</b>	Fabian Kirsch
<b>Redaktion Geschäftsbericht:</b>	
Michael Mätzig	Tel. 0 61 31/286 44-455
Fabian Kirsch	Tel. 0 61 31/286 44-430
Kornelia Schönberg	Tel. 0 61 31/286 44-450
Marc Ehling	Tel. 0 61 31/286 44-440
<b>Redaktion Frankenthal:</b>	Texte: Stadt Frankenthal Fotos wenn nicht anders gekennzeichnet: Stadt Frankenthal
<b>Erscheinungsweise:</b>	jährlich
<b>Gestaltung:</b>	Verlagshaus Prinz-Carl GmbH Prinz-Carl-Anlage 22 67547 Worms Telefon 06241 596130

